

infobrief

eu & international

Inhalt

Resümee zur ablaufenden Legislaturperiode Wo bremst und blockiert Österreich in der EU?	2
Europäisches Parlament vor den Wahlen 2024 Kommt es zum parteipolitischen Erdbeben auf EU-Ebene?	10
Die Europäische Arbeitsplatzgarantie Ein wesentlicher Beitrag, um Vollbeschäftigung zu erreichen	15
Globale Ungleichheiten Ein paar Krümel für die halbe Welt?	23
EU-Chile Handelsabkommen Alte Probleme in neuem Gewand?	26
Klimakonferenz in Dubai Der lange Abschied von den fossilen Energieträgern	29

EDITORIAL

Das Jahr 2024 wird oftmals ein „Superwahljahr“ genannt. Dies äußert sich am Beispiel Österreichs insbesondere in den kommenden Nationalrats-, Landtags- und Europawahlen, aus deren Anlass wir ein Resümee der österreichischen Regierungsarbeit auf Ratsebene sowie eine erste Prognose auf die erwarteten Ergebnisse der Wahlen des EU Parlaments geben.

Aus globaler Perspektive nähern wir uns dem Handels- und Investitionsabkommen der EU mit Chile und konstatieren: auch die „neue“ Handelspolitik der EU ist durchdrungen von einer neokolonialen und neoliberalen Philosophie. Und welcher Eindruck bleibt schließlich von der COP 28? Scheinbar überstürzen sich die positiven bzw. negativen Meldungen darüber, was wirklich erreicht wurde, je nachdem, wem gerade Gehör geschenkt wird. Wir haben uns die Ergebnisse genauer angesehen und geben eine Analyse.

Weitere Beiträge behandeln die Potenziale, aber auch derzeitigen Hürden einer europäischen Arbeitsplatzgarantie sowie die immer dringlichere Notwendigkeit eines gerechten Steuersystems.

Wir wünschen eine spannende Lektüre!
Die Redaktion

Schreiben Sie uns Ihre Meinung, Wünsche, Anregungen und Kritik an eu@akwien.at

IMPRESSUM:

Herausgeberin und Medieninhaberin Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien, 1040 Wien, Prinz Eugen Strasse 20-22, Telefon +43 1 501 650 · **Offenlegung** gem § 25 des Mediengesetzes siehe wien.arbeiterkammer.at/offenlegung · **Zulassungsnummer** AK Wien 02Z34648 M · **Redaktion** Elena Ellmeier, Frank Ey, Felix Mayr, Lisa Mittendrein, Christian Osternig, Oliver Prausmüller, Norbert Templ, Valentin Wedl · **Grafik** Julia Stern · **Verlags- und Herstellungsort** Wien · **Erscheinungsweise** 4 Mal jährlich · **ISSN** 2409-028X · **Blattlinie** Die Meinungen der Autor:innen · **Kostenlose Bestellung** unter <http://wien.arbeiterkammer.at/euinfobrief>



WIEN

EIN RESÜMEE ZUR ABLAUFENDEN LEGISLATURPERIODE WO BREMST UND BLOCKIERT ÖSTERREICH IN DER EU?

Von
Felix Mayr

Dass die aktuelle, konservativ-dominierte österreichische Bundesregierung im innerstaatlichen Kontext in zahlreichen Bereichen notwendige Reformen und Fortschritte blockiert, ist für kritische Beobachter:innen bedauerlich. Nur: wie äußert sich dieser politische Kurs in Brüssel?

Kurzer Überblick

Zunächst darf festgehalten werden, dass sich Österreichs EU-Politik in den letzten Jahren durch eine eher passive Haltung ausgezeichnet hat. Bei manchen Initiativen vermag man es zwar, konstruktiv in Erscheinung zu treten, so bspw. bei der Unterbindung von Versuchen anderer Mitgliedstaaten, Atomenergie als „grüne Energie“ neu zu klassifizieren. Überwiegend äußert sich die österreichische Regierung jedoch bedauerlicherweise zur Fortführung einer bereits auf innerstaatlicher Ebene kritikwürdigen Ausrichtung: So werden auch im europäischen Kontext viele progressive Lösungsvorschläge als Antwort auf die jüngsten Krisen unterbunden und zudem bestehende Ungleichgewichte, die vielfach für diese Krisen (mit)verantwortlich sind, auf Dauer verfestigt. Man erweist sich aber nicht nur als kein fähiger Bündnispartner bei jenen Initiativen, die die Zukunft der EU bestimmen, sondern isoliert sich überdies zunehmend in Verhandlungen angesichts einer Politik der vermehrten EU-Skepsis.

Der Rat der EU (idF: der Rat) und insbesondere seine Arbeitsgruppen, in denen die Position der Mitgliedstaaten für nachfolgende Verhandlungen mit dem Europäischen Parlament erarbeitet werden, sind von entscheidender Bedeutung. Dies deshalb, da eben diese Position in der Folge stark in

den letzten Endes gefundenen Kompromiss einfließt – und so zu geltendem Recht in der gesamten Union wird. Aufgrund oft sehr unterschiedlicher Interessenlagen sind Mitgliedstaaten dazu angehalten, einen gemeinsamen Kompromiss zu finden, weshalb mangelnde politische Einigkeit oder gar fehlender politischer Wille Initiativen zu verwässern drohen. Für die Mitgliedstaaten existieren verschiedene Möglichkeiten, sich in den Ratsarbeitsgruppen zu beteiligen: so können legislative Vorhaben konstruktiv unterstützt und aktiv mitgestaltet werden. Umgekehrt können Mitgliedstaaten auch Einzelinteressen folgend eine wirksame Kompromissfindung unterbinden oder eine Initiative auf ihre politische Zielsetzung hin erheblich schwächen bzw. lückenhaft und damit ineffektiv werden lassen. Zudem können etwaig eingelegte Prüfungsvorbehalte von Mitgliedstaaten legislative Vorhaben erheblich verzögern.

In welchen Bereichen also waren Standpunkte der aktuellen, österreichischen Bundesregierung auf Ebene dieser Ratsarbeit auffällig? Wo hat Österreich aktiv legislative Vorhaben blockiert? Und wo war man deutlich hinter dem generellen Trend der anderen Mitgliedstaaten zurückgeblieben? Anhand ausgewählter Beispiele soll dies angesichts des bevorstehenden Wahljahres kritisch untersucht werden.

Mangelnde politische Einigkeit oder gar fehlender politischer Wille drohen wesentliche Initiativen zu verwässern.

Sparpolitik statt Investitionen für die Zukunft

Zu Beginn der Pandemie (und nach begonnenen Verhandlungen bereits deutlich herabgesetzt) war der Wert von 750 Mrd. Euro des Recovery Instruments „NextGenerationEU“¹ für Österreich noch immer deutlich zu hoch und nicht annehmbar. Österreich als einer der „sparsamen vier“ Mitgliedstaaten äußerte damals eine klar kritische Haltung zur Schuldenaufnahme durch die Union und sprach sich gegen eine „Vergemeinschaftung“² von Schulden aus.

Die von Österreich verfolgte Sparpolitik steht einer konstruktiven Krisenbewältigung entgegen – und hindert die EU im Kampf gegen den Klimawandel.

Im Sinne der bereits vielfach kritisierten Sparpolitik³ positionierte sich Österreichs Regierung aus kurzfristigen Kostenüberlegungen gegen eine konstruktiv-wiederaufbauende Maßnahme, die die Vorteile einer beträchtlichen Investition in langfristige, nachhaltige Zielsetzungen erkannt hatte. In eben diese Thematik fällt auch die „Ausweichklausel“ im europäischen Fiskalaussschuss: diese stellt eine Bestimmung im europäischen Fiskalrahmen dar, die es den Mitgliedstaaten erlaubt, von den normalen Haushaltsregeln abzuweichen, wenn sie mit schwerwiegenden wirtschaftlichen Störungen konfrontiert sind. Die Klausel wurde im März 2020 aktiviert, um den Mitgliedstaaten bei der Bekämpfung der Pandemie mehr budgetären Spielraum einzuräumen. Diese wurde bis 2023 in Kraft belassen,⁴ was von sparsamen Mitgliedstaaten wie Österreich schon für das Jahr 2022 entsprechend kritisch gesehen wurde.

Dabei spiegelte sich die zuvor verfolgte Sparpolitik der EU auch in viel zu niedrigen öffentlichen Investitionen wider: So forderte die AK schon vor der Pandemie, öffentliche Investitionen in zukunftssträchtige Projekte wie sozialer Wohnbau, Bildung, Forschung und Entwicklung, Digitalisierung, Klima-

schutz, nachhaltige Mobilität, erneuerbarer Energien etc. massiv auszuweiten. Denn zur Bewältigung der multiplen Krisen, von der Klima- bis zur Energiekrise, sind öffentliche Investitionen ebenso von zentraler Bedeutung wie zur Wahrung von Wohlstand und Arbeitsplätzen. Fest steht jedenfalls, dass Investitionen, die heute nicht in den sozial-ökologischen Umbau getätigt werden, uns allen später teuer zu stehen kommen werden: so muss an dieser Stelle insbesondere auf einschlägige Studien verwiesen werden, die die sogenannten „Kosten des Nichthandelns“ für verschiedene Sektoren aufzeigen, wie beispielsweise vom Wegener Center für Klima und Globalen Wandel ermittelt wurde.⁵

Ein Arbeitsminister positioniert sich gegen die arbeitenden Menschen

Mit dem Scheinargument, dass die Mindestlohnrichtlinie in die österreichische Sozialpartnerautonomie eingreife,⁶ sprach sich Österreich gegen eine der wichtigsten sozialpolitischen Initiativen der EU aus: die gesamteuropäische Regelung eines angemessenen Mindestlohns. So sollte dieser besser als bloße unverbindliche Empfehlung beschlossen werden. Die Mindestlohnrichtlinie stellt jedoch einen wichtigen Schritt sozialen Fortschritts dar.⁷ Ihre Umsetzung kann vielen Arbeitnehmer:innen in Mitgliedstaaten nutzen, in denen die Abdeckung durch Kollektivverträge derzeit zu niedrig ist⁸ oder gesetzliche Mindestlöhne bestehen, deren Höhe zu gering ist. Die Mindestlohnrichtlinie wurde schließlich im Oktober 2022 erlassen, womit ein wichtiger Schritt in Richtung mehr soziale Gerechtigkeit erreicht wurde. Eine Stärkung der Lohnfindungssysteme in anderen Mitgliedstaaten durch die in der Richtlinie zementierte Verpflichtung, eine zunehmende Abdeckung der Arbeitnehmer:innen von Kollektivverträgen (auf zumindest 80%)

zu fördern, und Regelungen zur Stärkung der Angemessenheit gesetzlicher Mindestlöhne in jenen Mitgliedstaaten, in denen diese bestehen, sind ausdrücklich zu begrüßen.

Arbeitnehmer:innenvertretungen haben bereits seit Jahren einen EU-weiten Rechtsrahmen für die Plattformarbeit gefordert. Insofern wurde der Kommissionsvorschlag betreffend die Richtlinie zur Plattformarbeit von der AK ausdrücklich begrüßt. Neben einer Verbesserung der Arbeitsbedingungen für betroffene Arbeitnehmer:innen soll damit auch wirksam gegen Scheinselbstständigkeit vorgegangen werden und eine rechtliche und soziale Absicherung für Beschäftigte geschaffen werden. Zunächst wurde ein Abschluss der Verhandlungen bis Jahresende 2023 angestrebt; nach einem vorläufigen Kompromiss scheiterte die Richtlinie jedoch am Veto einiger Mitgliedstaaten im Rat, denen der Kompromiss „zu arbeitnehmer:innenfreundlich“ ausgefallen war.⁹ Österreich zählte in den Ratsarbeitsgruppen zunächst zu den zögerlichen Mitgliedstaaten, schloss sich letzten Endes aber der allgemeinen Ausrichtung an. In den nachfolgenden Verhandlungen im Trilog hat sich Bundesminister Kocher wiederum kritisch gegenüber die vom Europäischen Parlament vorgesehenen Arbeitnehmer:innenrechte positioniert.

Der kurzzeitig erzielte Kompromiss ging zwar aus AK-Sicht nicht weit genug,¹⁰ hätte aber einen wichtigen ersten Schritt hin zu einer Verbesserung der Arbeitsbedingungen für Plattformarbeiter:innen durch mehr Transparenz und Fairness sowie die Einführung von Informationspflichten bedeutet. So steht im Zentrum der Richtlinie eine widerlegliche Vermutung zugunsten eines Arbeitsverhältnisses zur Plattform, wobei die Plattform den Gegenbeweis, dass es sich

um echte Selbstständige handelt, antreten muss. Dies würde eine längst notwendige Maßnahme zur Bekämpfung von Scheinselbstständigkeit in diesen Sektoren darstellen. Eine Verabschiedung der Richtlinie noch vor den EP-Wahlen ist insofern ein wichtiges Anliegen.

Fehlendes Verständnis in Angelegenheiten der Sozialpolitik

Es galt als ein Prestigeprojekt der türkis-blauen Koalition: die Indexierung der Familienbeihilfe.¹¹ Die Regelung forderte, dass Familienleistungen dem Lebensstandard im Herkunftsstaat des Arbeitnehmenden angepasst werden sollen, sofern die Kinder noch dort lebten. Als Maßnahme populistischer Imagepolitik wurde so insbesondere gegen Arbeitnehmer:innen aus Osteuropa Stimmung gemacht, deren Arbeitskraft jedoch weiterhin zur Bewältigung des Pflegebedarfs herangezogen wurde – wie insbesondere anhand des Einfliegens überwiegend rumänischer Pflegekräfte¹² während der Pandemie symbolträchtig zelebriert wurde. Dass diese Regelung auch in der aktuellen Koalition weiterhin geduldet wurde, ist bedauerlich. Zudem wurde diese Indexierung auch später noch auf europäischer Ebene hartnäckig verteidigt:

Derzeit werden die Verordnungen Nr. 883/04 und 987/09, die der Koordinierung der Sozialsysteme der Mitgliedstaaten dienen, im Rahmen einer Überarbeitung für den Trilog vorbereitet. Knackpunkte dabei sind vor allem eine in Aussicht gestellte Verlängerung des Exportzeitraumes von Arbeitslosengeld. Jedoch wurde seitens der Kommission auch keine Regelung zur Indexierung der Familienbeihilfe im Initiativvorschlag vorgesehen. Insofern mag es nicht verwundern, dass die österreichische Ratsposition in den Verhandlungen nicht von großem Eifer gezeichnet ist.

Die Richtlinie zur Plattformarbeit schafft die Möglichkeit, Millionen von Arbeitnehmer:innen in der EU mit einem Schlag aus der Scheinselbstständigkeit zu befreien

Initiativen, die den arbeitenden Menschen eine Verbesserung ihrer Rechtstellung ermöglichen sollen, beggnet Bundesminister Kocher zurückhaltend bis skeptisch.

Diese Positionierung spiegelt letzten Endes jene Philosophie wider,¹³ welcher zufolge die Freizügigkeit der Arbeitnehmer:innen bei aktiver Arbeitserbringung und Einzahlung in das österreichische Sozialsystem als wünschenswert erachtet wird, bei Eintreten des Versicherungsfalles allerdings eine streng restriktive Vorgehensweise entgegen dem zugrundeliegenden Vorsorgeprinzip gefordert wird. Die Initiative wurde darüber hinaus direkt genutzt, um die eigene – damals bewusst europarechtswidrig vorgenommene¹⁴ – Indexierung der Familienbeihilfe ex-post zu rechtfertigen. Der Umstand, dass auch andere Mitgliedstaaten diese Exportleistungen für Arbeitssuchende erbringen werden, die umgekehrt nach Österreich gehen, scheint für die Bundesregierung unerheblich und zeugt insofern von einem Misstrauen in das Prinzip des solidarischen Handelns aller Mitgliedstaaten. Dabei stärkt ein Export von Arbeitslosengeld den sozialen Schutz von Arbeitnehmer:innen in der EU und erleichtert die Integration in den Arbeitsmarkt eines anderen Mitgliedstaats.

Ablehnung und Enthaltung bei Gleichbehandlung und Aufenthalt

In den Verhandlungen betreffend die Richtlinie über Standards für Gleichstellungsstellen im Bereich der Gleichbehandlung und Chancengleichheit von Frauen und Männern in Arbeits- und Beschäftigungsfragen wurde der ursprüngliche Vorschlag von der österreichischen Regierung abgelehnt. Als Begründung wurde auf das sich in Österreich seit Jahrzehnten erfolgreich erweisende System verwiesen.¹⁵ Diese Einschätzung kontrastiert allerdings mit den Tatsachen: denn in Österreich erbringen nach wie vor Frauen im Schnitt zwei Monate im Jahr „gratis“ ihre Arbeitsleistung,¹⁶ mehr als jede vierte Frau war bereits von sexueller Belästigung am Arbeitsplatz betroffen¹⁷

und weiterhin klafft eine Geschlechterlücke von 40,5% bei Pensionen,¹⁸ womit vor allem Frauen stark von Altersarmut betroffen sind. AK-Forderungen wurden seitens von Bundesminister Kocher in den Ratsverhandlungen nicht berücksichtigt. Dabei würde die Schaffung von EU-weiten Mindeststandards dazu beitragen, die Durchsetzung der Rechte aus den EU-Antidiskriminierungsrichtlinien europaweit zu fördern und sicherzustellen, dass Menschen in der gesamten EU ein Mindestmaß an Schutz vor Diskriminierung genießen.

Umgekehrt findet man in Verhandlungen zur Überarbeitung der Richtlinie über den langfristigen Aufenthalt keine konstruktive Positionierung: hier soll nach derzeitigen Verhandlungsstand unter anderem für ehemalige Asylwerber:innen jene Zeit auf die 5-Jahresfrist des rechtmäßigen Aufenthalts hinzugerechnet werden, die zwischen Antragstellung und positiver Erledigung des Antrags auf internationalen Schutz liegt. Dabei soll die Überarbeitung der Richtlinie die Rechtsstellung langfristig aufenthaltsberechtigter Personen stärken – nicht zuletzt auch, da angesichts von Fachkräftebedarf und einer alternden Bevölkerung der Rechtsrahmen für legale Migration verbessert werden muss, um diese Herausforderungen erfolgreich meistern zu können.

Konsument:innenpolitik für die Unternehmen

Der Vorschlag für eine Richtlinie zur Stärkung der Verbraucher für den ökologischen Wandel beinhaltet Änderungen der Verbraucher:innenrechte sowie Regelungen betreffend unlautere Geschäftspraktiken. Insbesondere soll eine vorvertragliche Informationspflicht über das Bestehen von Herstellerhaltbarkeitsgarantien sowie die Dauer der Zurverfügungstellung von Soft-

Resümee zur ablaufenden Legislaturperiode: Wo bremst und blockiert Österreich in der EU?

Das EU-Lieferkettengesetz traf auf massiven Widerstand im Rat – weshalb ein konstruktive Haltung Österreichs umso dringender notwendig gewesen wäre

ware-Aktualisierungen eingeführt werden. Zudem soll unlautere Werbung im Sinne von „Greenwashing“ unterbunden werden. Die Richtlinie wurde von der AK positiv bewertet.¹⁹ Dagegen war die Position Österreichs im Rat allerdings vor allem von Zurückhaltung und Abweisung gekennzeichnet, da man zusätzliche Belastungen für Händler:innen befürchtete.

Im März 2023 wurde zudem seitens der Kommission ein Richtlinienvorschlag zur Förderung der Reparatur von Waren vorgelegt, um das Recht und die Optionen von Verbraucher:innen im Hinblick auf kostengünstige und einfache Reparaturen zu stärken. Der Vorstoß wurde von der AK zwar begrüßt,²⁰ gleichzeitig wurden jedoch entscheidende Aspekte vermisst, um von einem

tatsächlichen „Recht auf Reparatur“ sprechen zu können. Die Positionierung der AK und darin enthaltene Verbesserungsvorschläge wurden vom verhandelnden Ressort kaum beachtet. So bleibt das Potential eines echten, europaweiten Rechts auf Reparatur auch weiterhin ungenutzt und bloße Wunschvorstellung.

Querlegung beim Umweltschutz

In den Verhandlungen zur Verordnung über die Wiederherstellung der Natur (sog. „Renaturierungsgesetz“) haben die Bundesländer – in deren Kompetenz die Durchführung fällt – eine einheitliche Stellungnahme gemäß Art. 23d Abs. 2 B-VG abgegeben, wonach sie die Initiative sehr kritisch sehen. Auch im Europäischen Parlament haben österreichische Abgeordnete der Fraktionen

Kurswechsel

Zeitschrift für gesellschafts-, wirtschafst- und umweltpolitische Alternativen
www.kurswechsel.at

Einzelheft: € 12,— Bestellung an: Sonderzahl Verlag
Normalabonnement: € 29,— Tel.: (0043-1) 586 80 70
StudentInnenabonnement: € 18,— E-Mail: verlag@sonderzahl.at
Auslandsabonnement: € 36,— www.sonderzahl.at



**HEFT 1:
Brennpunkte aktueller
Krisenpolitik**

Die Politik hat derzeit mit vielen großen Herausforderungen gleichzeitig zu kämpfen. Welche Chancen und welche Probleme liegen in den offiziellen Krisenantworten? Mit Beiträgen von Annamaria Simonazzi, Marica Frangakis u. a.

**HEFT 2:
Sozialstaat Österreich:
Im Umbruch?**

In den verschiedenen Feldern staatlicher Sozialpolitik wurde in weitreichender Form auf die krisenhaften Entwicklungen der letzten Jahre (Pandemie, Energiekrise, Inflation usw.) reagiert. Was bedeutet das perspektivisch für die Zukunft des österreichischen Wohlfahrtsstaates? Überwiegt Kontinuität oder Wandel – oder kommt es gar zu radikalen Brüchen? Mit Beiträgen von Emmerich Tálos, Bettina Leibetseder u. a.

**HEFT 3:
Zwischen Deglobalisierung
und Geoökonomie**

Die Vielfachkrise erschüttert die Weltwirtschaft und macht bisherige Globalisierungspolitik zum Auslaufmodell. Wie wirken sich die verschärften Konflikte um geostrategische Interessen und neue außenwirtschaftliche Prioritäten aus? Wohin führen die Rufe nach mehr Versorgungssicherheit, Resilienz oder auch strategischer Autonomie? Welche Räume eröffnen sie für Alternativen? Mit Beiträgen von Joachim Becker, Miriam Frauenlob, Oliver Prausmüller u. a.

**HEFT 4:
Feministische Ökonomie –
progressive Krisenantworten?**

Neben einer Standortbestimmung der Feministischen Ökonomie in Österreich und darüber hinaus, werden die aktuellen Krisen aus einem feministischen Blickwinkel diskutiert. Welche ökonomischen Auswirkungen haben diese Krisen auf Frauen bzw. die Geschlechterverhältnisse? Und welche Maßnahmen und welches strukturelle Umdenken sind nun (mehr denn je) notwendig?

Kritik im Abo

der ID und der EVP (mit Ausnahme Othmar Karas) geschlossen gegen den Vorschlag gestimmt.²¹ So befürchteten Gegner:innen der Initiative eine daraus resultierende Lebensmittelknappheit, die das Renaturierungsgesetz gerade vorbeugen will.²²

Die Bundesregierung bewegt sich auf gefährliches Terrain: durch eine zunehmende Isolierung Österreichs und einer Förderung der EU-Skepsis in der Bevölkerung.

Die Verordnung, die auf eine kontinuierliche, langfristige und nachhaltige Erholung der biologischen Vielfalt durch die Wiederherstellung von Ökosystemen abzielt, stellt eine wirkungsvolle Maßnahme zur tatsächlichen Erfüllung der internationalen Verpflichtungen der Union dar und dient der Verwirklichung der übergeordneten Ziele der EU in Bezug auf den Klimaschutz und die Anpassung an den Klimawandel. Klar ist: die Bundesländer müssen ihren Widerstand aufgeben und dürfen sich der Initiative nicht aufgrund von befürchteten Profitentgang für Unternehmen widersetzen. Da die Klimakrise immer weiter voranschreitet, sind möglichst effektive Maßnahmen in diese Richtung schnellstmöglich umzusetzen.

Menschenrechte: nicht für alle Menschen

In Verhandlungen zur Lieferkettenrichtlinie divergierten die Ansichten des Europäischen Parlaments stark von jenen des Rats,²³ der in seiner allgemeinen Ausrichtung den Finanzsektor aus der Verpflichtung genommen hat²⁴ und sich für weniger umfangreiche Pflichten für Unternehmen stark machte. Österreich zeigte sich bis zuletzt zurückhaltend und enthielt sich einer konstruktiven Position – so wurde auch die Ausnahme des Finanzsektors aus dem Geltungsbereich der Richtlinie ausdrücklich unterstützt. Mit 14. Dezember 2023 wurde eine politische Einigung zwischen dem Europäischen Parlament und dem Rat erzielt.

Trotz einiger Schwachstellen im Richtlinien-text wäre mit dem EU-Lieferkettengesetz ein

wichtiger Schritt gegen Ausbeutung und für faire, menschenwürdige Arbeitsbedingungen weltweit gelungen.²⁵ Neben Verbesserungen für Arbeitnehmer:innen und die Umwelt entlang von globalen Wertschöpfungsketten von Unternehmen hätte es einen deutlich positiven, wirtschaftlichen Wohlfahrtseffekt für den Globalen Süden sowie positive Nettoeffekte für die europäische Wirtschaft, wie auch eine Studie im Auftrag der AK feststellte.²⁶ Insofern ist eine Verabschiedung noch in dieser Legislaturperiode ein dringendes Anliegen.

Während Justizministerin Zadić in der Folge den Kompromiss begrüßte und eine Zustimmung Österreichs zur Richtlinie einforderte, kündigte Wirtschafts- und Arbeitsminister Kocher kurzfristig nach der Enthaltung Deutschlands an, sich der Abstimmung zum Kompromiss aufgrund von lautstarkem Widerstand der Wirtschaftsverbände ebenfalls enthalten zu wollen.²⁷ Österreich enthält sich insofern zwar nicht zum ersten Mal beim EU-Lieferkettengesetz - jedoch stellt die nunmehrige Enthaltung nach einem bereits erfolgten, mitausverhandelten Kompromiss einen demokratiepolitisch bedenklichen Schritt dar, wird doch damit das wechselseitige Vertrauen auf das Funktionieren der Gesetzgebungsprozesse auf EU-Ebene gefährdet.

Intransparente Demokratie und vernachlässigte Diplomatie

Vor dem Hintergrund des Erstarkens von „Fake News“ sowie politischer Mobilisierung in Foren mit extremistischem und/oder demokratiefeindlichem Inhalt wäre eine Verordnung über die Transparenz und das Targeting politischer Werbung eine wirksame Maßnahme im Sinne eines fairen und offenen demokratischen Prozesses. Ebenso wären darin enthaltene harmoni-

sierte Vorschriften für die Verwendung von personenbezogenen Daten eine konstruktive Regelung zum Schutz natürlicher Personen. Auch aus diesen Gründen setzt sich die AK für anspruchsvolle Mindeststandards für die technische und administrative Abwicklung von Wahlen ein,²⁸ um die Gefahr von Manipulationen zu minimieren. Die Verordnung wird derzeit noch ausverhandelt und würde einen ersten gesetzlichen Rahmen in dieser derzeit noch nicht-reglementierten Thematik darstellen. Insofern ist es bedauerlich, dass sich Bundeskanzler Nehammer seit Anbeginn in Verhandlungen enthält.

Fest steht: die EU braucht zur Bewältigung der aktuellen Herausforderungen handlungsbereite Staaten, die sich für gesamt-europäische Lösungen einsetzen.

So lässt sich abschließend festhalten, dass sich Österreich am diplomatischen Parkett oftmals isoliert und es nicht schafft, sich konstruktiv bei den bestimmenden Themen der Zukunft zu präsentieren. So hat sich in jüngerer Vergangenheit aufgrund der starren Verfolgung von unilateralen Interessen ein Misskredit etabliert,²⁹ der auf diplomatischer Ebene mit Irritation zur Kenntnis genommen wird.³⁰ Darüber hinaus wirken Verfehlungen der vorangegangenen Koalition immer noch nach, wie bspw. die lange offen gelebte „Russlandnähe“³¹ Österreichs oder das Misstrauen,³² das dem österreichischen Geheimdienst seit dem BVT-Skandal entgegengebracht wird.³³ Anstatt eine Wiederherstellung dieses Vertrauens aktiv anzustreben, versteht die Bundesregierung ihre Außenpolitik jedoch eher als Schaubühne für ihr innenpolitisches Narrativ, das sich nicht nur durch eine Forderung nach einer härteren Migrationspolitik auszeichnet, sondern auch von einer spürbaren EU-Skepsis begleitet wird. Durch die Übernahme dieser ursprünglich am rechten parteipolitischen Spektrum angesiedelten Haltung hat die Regierung dabei geholfen, dieses Misstrauen wieder

in die Mitte der Gesellschaft zu rücken,³⁴ das häufig auch durch mangelndes Wissen über die europäischen Institutionen angetrieben wird.³⁵ So plädierten zuletzt 27% der Bevölkerung für einen Austritt aus der EU.³⁶ Anstatt hier eine breit angelegte Informationsarbeit zu leisten, wird jedoch eben diese Uninformiertheit innenpolitisch im Rahmen von verzerrten oder einseitig formulierten Botschaften ausgenutzt.³⁷

Fazit und Ausblick

Abschließend bleibt angesichts der oftmaligen Passivität, mehr noch jedoch aufgrund der überwiegenden Blockadepolitik der letzten Jahre die ernüchternde Feststellung zurück, dass die österreichische Regierung bei aus AK-Sicht wichtigen Dossiers die ohnehin bereits stark abgeschwächten Ratspositionen (im Verhältnis zum Initiativvorschlag der Kommission) oft noch weiter zu verwässern sucht. Fest steht: die Europäische Union braucht zur Bewältigung der aktuellen Herausforderungen handlungsbereite Staaten, die sich gemeinsam an gesamteuropäischen Lösungsfindungen beteiligen. Die oftmalige Passivhaltung der österreichischen Regierung muss insofern überwunden werden. Zudem ist das Vertrauen der Bevölkerung in die Institutionen der EU, wie auch in die innerstaatliche Regierungsarbeit, keine Selbstverständlichkeit. Derzeitige Umfragen zeigen vielmehr, dass dieses Vertrauen aktiv und dauerhaft gefördert werden muss und nicht vernachlässigt werden darf.

Kurzfristig mögen sich zwar unilaterale Einzelgänge in der eigenen Anhänger:innenschaft mehr oder weniger erfolgreich verwerten lassen. Langfristig schwächt man damit aber nicht nur Reformen hin zu einer sozialen und zukunftsfiten EU, sondern bringt sich auch selbst in eine Position, die

Resümee zur ablaufenden Legislaturperiode: Wo bremst und blockiert Österreich in der EU?

im politischen Dialog abträglich sein kann. Dies ist insbesondere dann der Fall, wenn man sich als „like-minded-state“ immer öfter bloß bei jenen Mitgliedstaaten wiederfindet, die sich aufgrund ihres nationalstaatlichen Handelns nicht als Bündnispartner auf europäischer Ebene eignen.³⁸

Felix Mayr, AK Wien
felix.mayr@akwien.at

- 1 A&W-Blog | Was kann der EU-Krisenfonds „RRF“? - Arbeit&Wirtschaft Blog (awblog.at) abgerufen am 19.2.2024.
- 2 „Sparsame Vier“ legen eigenen Corona-Hilfsplan vor - EU - derStandard.at › International abgerufen am 19.2.2024.
- 3 The debt hawks are flapping their wings (socialeurope.eu) abgerufen am 19.2.2024.
- 4 A&W-Blog | Nachhaltige Wirtschaftspolitik für Europa: Von Krisen zur Stabilität (awblog.at) abgerufen am 19.2.2024.
- 5 COIN - COst of INaction - Climate Change Centre Austria (ccca.ac.at) abgerufen am 19.2.2024.
- 6 Österreich lehnt EU-Richtlinie zu Mindestlöhnen ab | DiePresse.com abgerufen am 19.2.2024.
- 7 Die Europäische Mindestlohn-Richtlinie: Paradigmenwechsel für ein soziales Europa | Arbeiterkammer Wien abgerufen am 19.2.2024.
- 8 etui.org/sites/default/files/2023-03/Benchmarking Working Europe 2023_Towards sustainable resilience_2023.pdf abgerufen am 19.2.2024.
- 9 Faire Arbeitsbedingungen für Plattformarbeiter:innen in Reichweite | ÖGB (oegb.at) abgerufen am 19.2.2024.
- 10 Stellungnahme zu den Arbeitsbedingungen_2.pdf (akeuropa.eu) abgerufen am 19.2.2024.
- 11 A&W-Blog | Familienbeihilfe, National-Populismus und die juristische Realität - Arbeit&Wirtschaft Blog (awblog.at) abgerufen am 19.2.2024.
- 12 Kritik am Einfliegen von Pflegerinnen aus Osteuropa - Gesundheitspolitik - derStandard.at › Inland abgerufen am 19.2.2024.
- 13 A&W-Blog | Das Retro-Menschenbild in der Arbeitslosenversicherung (awblog.at) abgerufen am 19.2.2024.
- 14 CURIA - Dokumente (europa.eu) abgerufen am 19.2.2024.
- 15 eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CONSIL:ST_10038_2023_ADD_2 abgerufen am 19.2.2024.
- 16 A&W-Blog | Gender Pay Gap: Gleichstellung noch Lichtjahre entfernt! - Arbeit&Wirtschaft Blog (awblog.at) abgerufen am 19.2.2024.
- 17 A&W-Blog | 16 Tage gegen Gewalt an Frauen – #respect auch am Arbeitsplatz! - Arbeit&Wirtschaft Blog (awblog.at) abgerufen am 19.2.2024.
- 18 A&W-Blog | Equal Pension Day – keine Besserung in Sicht! - Arbeit&Wirtschaft Blog (awblog.at) abgerufen am 19.2.2024.
- 19 AKEUROPA | Paket zur Kreislaufwirtschaft: Nachhaltige Produkte zur Norm machen abgerufen am 19.2.2024.
- 20 AKEUROPA | Recht auf Reparatur abgerufen am 19.2.2024.
- 21 Abstimmungsmonitoring der österreichischen EU-Abgeordneten (Plenarsitzung, 10.-13. Juli 2023) - Österreichische Gesellschaft für Europapolitik (oegfe.at) abgerufen am 19.2.2024.
- 22 EU-Parlament stimmt für Gesetz zu Renaturierung - Umwelt & Klima - derStandard.at › Wirtschaft abgerufen am 19.2.2024.
- 23 A&W-Blog | EU-Parlament will ambitioniertes Lieferkettengesetz - A&W Blog (awblog.at) abgerufen am 19.2.2024.
- 24 Aktuelle Entwicklungen beim EU-Lieferkettengesetz: Keine Verantwortung des Finanzsektors? | Arbeiterkammer Wien abgerufen am 19.2.2024.
- 25 EU-Lieferkettengesetz: Win-Win Situation für Europa & den globalen Süden | Arbeiterkammer Wien abgerufen am 19.2.2024.
- 26 Expected economic effects of the EU Corporate Sustainability Due Diligence Directive (CSDDD) - Portal der Arbeiterkammern und des ÖGB Verlags abgerufen am 19.2.2024.
- 27 EU-Lieferkettengesetz: Unmut über geplante Enthaltung Kochers - news.ORF.at abgerufen am 19.2.2024.
- 28 A&W-Blog | Demokratie in Gefahr - Arbeit&Wirtschaft Blog (awblog.at) abgerufen am 19.2.2024.
- 29 Romania and Bulgaria stuck in EU's second tier (socialeurope.eu) abgerufen am 19.2.2024.
- 30 'Austrian neutrality is peace policy in action': Vienna's stance leaves it isolated (ft.com) abgerufen am 19.2.2024.
- 31 Putin zu Gast bei Hochzeit von Österreichs Außenministerin (youtube.com) abgerufen am 19.2.2024.
- 32 Europe's Populist Fifth Column (socialeurope.eu) abgerufen am 19.2.2024.
- 33 Austria's far-right ordered a raid on its own intelligence service. Now allies are freezing the country out. - The Washington Post abgerufen am 19.2.2024.
- 34 „Inside Brüssel“ ORF III: EU-Skepsis in keinem anderen Land so groß wie in Österreich (7.12.2023) - Österreichische Gesellschaft für Europapolitik (oegfe.at) abgerufen am 19.2.2024.
- 35 Europäische Union: Feuer unterm Dach | ZEIT ONLINE abgerufen am 19.2.2024.
- 36 ÖGfE-Umfrage: Klare Mehrheit in Österreich für EU-Mitgliedschaft, aber unklares Meinungsbild zu mehr oder weniger Europa - Österreichische Gesellschaft für Europapolitik (oegfe.at) abgerufen am 19.2.2024.
- 37 Die steigende EU-Skepsis zeigt ein Versagen aller Parteien - Thomas Mayer - derStandard.at › Diskurs abgerufen am 19.2.2024.
- 38 Normalising the far right: a warning from Austria (socialeurope.eu) abgerufen am 19.2.2024.

EUROPÄISCHES PARLAMENT VOR DEN WAHLEN 2024 KOMMT ES DIESES JAHR ZU EINEM PARTEIPOLITISCHEN ERDBEBEN AUF EU-EBENE?

Von
Frank Ey

Ein außergewöhnliches Jahr steht bevor: In mehr als 50 Ländern wird 2024 weltweit gewählt. Insbesondere in der Europäischen Union und den Vereinigten Staaten von Amerika sind damit wesentliche Richtungsentscheidungen verbunden. Für viele Kommentator:innen in der Medienberichterstattung stellt sich nicht nur die Frage, welchen Fokus künftige Regierungen in wirtschafts-, gesellschafts- und außenpolitische Angelegenheiten legen werden. Immer öfter geht es um eine Diskussion darüber, ob demokratische Ordnungen Gefahr laufen durch populistische oder autokratische Systeme ersetzt zu werden.

Das Ende der EU in der bisherigen Form?

Phillipe Lambert, einer der Vorsitzenden der Grünen im Europäischen Parlament befürchtet das „Ende der EU, wie wir sie kennen“.¹ Lambert geht dabei insbesondere von den geplanten neuen Regeln zu den EU-Staatsschulden (EU-Fiskalregeln) aus, die zu einem Sparkurs in den Mitgliedsländern auf Kosten der Bevölkerung führen könnten. Die Folgewirkungen könnten viele Wähler:innen in die Arme von populistischen Parteien treiben.

Aber auch ohne den neuen Rechtsakt zu den Schuldenregeln zeichnet sich bereits seit längerem eine Verschiebung der Wähler:innenströme Richtung populistischer Gruppierungen ab. Die Pandemie, Ukraine-Krieg, Energiekrise und Inflation haben tiefe Eindrücke beim Wahlverhalten hinterlassen. Der überraschende Sieg Geert Wilders mit seiner „Partei für die Freiheit“ bei den niederländischen Wahlen im November 2023² ist nur das jüngste Beispiel für den zunehmenden Zuspruch rechtspopulistischer Parteien bei der europäischen Bevölkerung. Bereits im Juni 2023 kam es zu einem Machtwechsel in Finnland, bei der die Sozialdemokratin Sanna Marin vom konservativen Petteri Orpo als Regierungschef abgelöst wurde. Orpo regiert nun in einer Vier-Parteien-Koalition, darunter auch

Rechtspopulist:innen. Auch in Spanien war bei den Wahlen im Juli 2023 eine deutliche Wähler:innenbewegung in Richtung der rechtspopulistischen Vertreter:innen festzustellen.³ Nachdem die konservative Volkspartei die Wahlen zwar gewonnen, aber die mit der rechtspopulistischen Partei VOX angestrebte absolute Mehrheit nicht erreichen konnte, ist es dem sozialdemokratischen Premier Pedro Sánchez einstweilen im Rahmen einer Minderheitsregierung möglich, weiterzuarbeiten.

Deutliche Kräfteverschiebung bereits seit 2022

Verstärkt zu bemerken waren die Kräfteverschiebungen schon seit 2022: In Schweden kam es nach den Wahlen zu einem Regierungswechsel von der sozialdemokratischen Ministerpräsidentin Andersson zum konservativen Ulf Kristersson von der Moderaten Sammlungspartei. Der Wechsel war durch eine Koalition mit den Christdemokraten und den Liberalen sowie unter Duldung der rechtspopulistischen Schwedendemokraten möglich.⁴

Der Rechtspopulist Viktor Orbán wiederum konnte bei den Parlamentswahlen in Ungarn die Position seiner Fidesz-Partei sogar noch weiter ausbauen und behält seine Zweidrittelmehrheit.⁵

In Frankreich blieb Emmanuel Macron bei den Präsidentenwahlen mit seiner liberalen Bewegung zwar an der Macht, er verlor aber die absolute Mehrheit im französischen Parlament. Starke Zugewinne verzeichnete hingegen Marine Le Pen mit ihrer rechtsextremen Partei Rassemblement National. In sieben der achtzehn Regionen erhielt Le Pen in der ersten Runde der Wahlen zum französischen Präsidenten die meisten Stimmen.⁶

Die einzigen Ausnahmen in den letzten beiden Jahren waren Polen und Slowenien bei denen die rechtspopulistischen Machthaber durch konservativ-liberale⁷ bzw liberal-grüne⁸ Regierungen abgelöst wurden. Auch 2024 wird es auf nationaler Ebene bei einer Reihe von EU-Mitgliedsstaaten Wahlen geben, beginnend mit Portugal, gefolgt von Kroatien, Belgien, Rumänien, Litauen und Österreich.

Konservative Staatschefs überwiegen im Rat deutlich, Populist:innen werden stärker

Derzeit gehören in den Mitgliedstaaten der EU zwölf Staatschefs der konservativen Parteienfamilie an. Jeweils sechs Premiers stellen die Liberalen und die Sozialdemokrat:innen. Mit den Staatschefs in Italien, Ungarn und der Slowakei kommen drei Vertreter:innen aus dem parteipolitisch populistischem Feld, mit Gert Wilders aus den Niederlanden könnte schon bald ein vierter Rechtspopulist folgen. Für die Konservativen würde das den Verlust eines Premiers bedeuten, den sie aber im Rahmen der anstehenden Wahlen in Portugal und Bulgarien mehr als ausgleichen könnten. Das würde wiederum auf Kosten der Sozialdemokrat:innen und Liberalen gehen. In Österreich kündigt sich darüber hinaus ein Novum an: Erstmals könnte die rechtspopulistische FPÖ den Bundeskanzler stellen, womit die populistischen Vertreter:innen im Rat sogar fünf Staatschefs stellen könnten.

So viele wie nie zuvor in der Geschichte der Europäischen Union.⁹

Die wirtschaftsnah ausgerichteten Parteien werden damit voraussichtlich im Rat den Ton angeben. Zusammen mit den Europäischen Liberalen dürfte sich damit eine komfortable Mehrheit zumindest in Wirtschaftsfragen ausgeben.

Für die EU-Politik wesentlich ist aber auch die Frage, welche Kommissionskandidat:innen die Regierungen nach den EU-Wahlen ins Rennen schickt. Hier spielt auch eine Rolle, welche Koalitionen es in den einzelnen Mitgliedsländern gibt. Die konservativen Wirtschaftsparteien gehen zunehmend Koalitionen mit rechtspopulistischen Parteien ein.¹⁰ Diese Zusammenarbeit könnte dazu führen, dass sich rechtspopulistische Kommissar:innen im Kommissarskollegium verstärkt etablieren könnten.

Die Kräfteverhältnisse im Europäischen Parlament nach den EU-Wahlen 2024

Nach letzten Umfragen zu den EU-Parlamentswahlen¹¹ ist mit starken Zugewinnen der Fraktionen „Europäische Konservative und Reformier“ (EKR) und der „Identität und Demokratie“-Fraktion (ID) zu rechnen, die beide rechts von allen anderen Fraktionen stehen. Die EKR soll den Prognosen zufolge auf bis zu 85, die ID auf 98 Sitze kommen. Dazu kommen Vertreter:innen weiterer rechtsextremer beziehungsweise populistischer nationaler Parteien, die auf EU-Ebene noch keiner Fraktion angehören. Dazu zählen unter anderem die derzeit die ungarische Fidesz (Prognose: zehn Sitze), die italienische Movimento 5 Stelle (Prognose: 14 Abg.) und die slowakische SMER (Prognose: vier Abg.). Sollten sich die Abgeordneten dieser beiden Fraktion und die nicht fraktionierten Mandatar:innen in einer

Rechtspopulistische Parteien gewinnen auf EU-Ebene zunehmend an Einfluss.

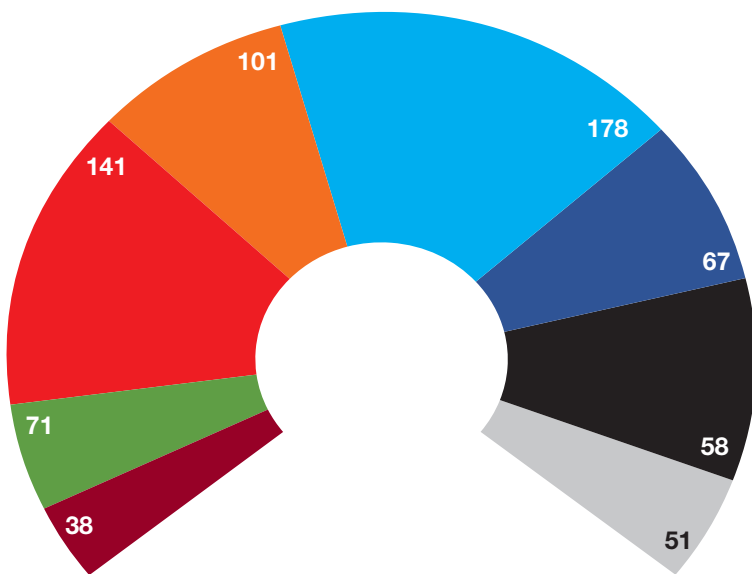
Europäisches Parlament vor den Wahlen 2024: Kommt es zu einem parteipolitischen Erdbeben auf EU-Ebene?

Fraktion organisieren, könnten sie in dem 720 Sitze zählenden Parlament mit über 200 Abgeordneten zur stärksten Kraft aufsteigen. Mit einer einheitlichen rechten Liste ist aufgrund unterschiedlicher politischer Auffassungen in verschiedenen Politikbereichen wie der Ukraine-Politik jedoch nicht zu rechnen. Eine Zusammenarbeit bei bestimmten Themen ist aber nicht auszuschließen.

Laut der Vorhersage wird die Europäische Volkspartei (EVP) mit 173 Mandaten die stärkste Kraft im Europäischen Parlament,

gefolgt von den Sozialdemokrat:innen (S&D) mit 131 Sitzen. Für die EVP dürfte es bei der Anzahl der Mandate nur geringe Veränderungen geben. Stärker betroffen wäre die S&D, die gegenüber 2019 zehn Sitze verlieren könnte. Noch deutlichere Verluste soll es für die Liberalen geben: Statt wie bisher 108 Sitze, sollen sie in der nächsten Legislaturperiode nur mehr 86 Mandate stellen. Von einer fast schon dramatischen Entwicklung könnten die Grünen betroffen sein, denen ein Rückgang von 74 auf 61 Mandate, in einer zweiten Umfrage sogar auf 50 Mandate vorhergesagt wird. Die Linken gewinnen hingegen dazu und sollen auf 44 Sitze kommen, ein Plus von sechs Mandaten.

Sitzverteilung aktuell im EU Parlament und Prognose zur EU-Wahl 2024



Partei	Sitze aktuell	Prognose Wahlen 2024	+/- Veränderung
Linke	38	44	+6
Grüne	71	61	-10
Sozialdemokratische Partei	141	131	-10
Renew= Liberale	101	86	-15
Europäische Volkspartei	178	173	-5
Europäische Konservative	67	85	+18
Partei Identität & Demokratie	58	98	+40
Fraktionslose	51	42	-9

Quelle: euobserver

Verteilung der EU-Abgeordneten-Sitze für Österreich

Für Österreich sind im EU-Parlament in der kommenden Legislaturperiode 20 Sitze vorgesehen. Laut der Prognose von EURACTIV dürfte die FPÖ massiv dazugewinnen und sieben statt wie bisher drei Sitze stellen. Die SPÖ dürfte wie bisher auf fünf Mandate kommen. Hauptverliererin wäre die ÖVP, die nach bisher sieben dann nur noch vier Abgeordnete stellen würde. Vergleichsweise schwach würden auch die Grünen mit nur noch zwei statt drei Sitzen abschneiden. Die Neos würden hingegen einen Sitz dazugewinnen und auf zwei Abgeordnete kommen.¹²

Künftige Koalitionen im Europäischen Parlament

Sollten die Wahlen die Ergebnisse bringen, die die Prognosen prophezeien, könnte die EVP eine verstärkte Zusammenarbeit mit liberalen und rechten Gruppierungen suchen. In den letzten Monaten gab es auch schon erste Versuche einer gemeinsamen Linie bei den Parlamentsabstimmungen zum Verbrennerverbot bei Kraftfahrzeugen sowie beim Renaturierungsgesetz, um ein

Europäisches Parlament vor den Wahlen 2024: Kommt es zu einem parteipolitischen Erdbeben auf EU-Ebene?

Populistische Vertreter:innen könnten im Rat 2024 bis zu fünf Staatschefs stellen. So viele wie nie zuvor in der Geschichte der EU.

Zustandekommen dieser zentralen Gesetze im Rahmen des Grünen Deals zu verhindern.¹³ Letztlich scheiterte die EVP mit diesem Versuch mangels ausreichender Mehrheiten. Das könnte sich mit den neuen Kräfteverhältnissen ändern.

Ein zentrales Thema bei den EU-Wahlen dürfte auch der „Bürokratieabbau“ spielen. Sowohl die EVP als auch die Liberalen und rechte Gruppierungen werben mit weniger Bürokratie. Hier könnte es künftig Mehrheiten geben. Für Vertreter:innen des linken Spektrums wäre es laut den aktuellen Prognosen hingegen schwieriger Mehrheiten für ihre zumeist gesellschaftspolitisch relevanten Ziele zu finden.¹⁴

Auch die Kommission baut bereits vor und hat im Herbst 2023 eine Mitteilung zur Ent-

lastung von Klein- und Mittelbetrieben veröffentlicht. Berichtspflichten für Unternehmen sollen gestrichen, „Verwaltungslasten“ reduziert werden. Was so unverfänglich klingt, hat es jedoch in sich: Manche Berichtspflichten sind für Arbeitnehmer:innenvertretungen wesentliche Informationen, um die Lage der Unternehmen beurteilen und Forderungen bei den Kollektivvertragsverhandlungen entsprechend belegen zu können.¹⁵ Die Kommission macht in der jährlichen Mitteilung zum „Annual Burden Survey 2022“ auch deutlich, was sie unter Lasten versteht: So werden Maßnahmen im Kampf gegen die Klimakatastrophe als eine Last im Umfang von 2 Mrd. € beschrieben. Eine neue Regelung, die Beschäftigte vor der Exposition mit Asbest schützen soll, wird als Verwaltungslast mit Kosten in Höhe von 33 Mio. € beziffert.



BESTELLEN!

Unter <https://wien.arbeiterkammer.at/Newsletter.html> können Sie den EU-Infobrief kostenlos bestellen.

infobrief eu & international: EUROPA UND INTERNATIONALES IN KRITISCHER UND SOZIALER PERSPEKTIVE

Der Infobrief EU & Internationales erscheint 4x jährlich im digitalen Format und liefert eine kritische Analyse der Entwicklungen auf europäischer und internationaler Ebene. Die Zeitschrift der Abteilung EU & Internationales der AK-Wien fokussiert dabei Themen an der Schnittstelle von Politik, Recht und Ökonomie. Anspruch ist nicht nur die Prozesse in den europäischen Institutionen zu beschreiben, sondern auch Ansätze zur Überwindung des Neoliberalismus zu entwickeln. Kurze Artikel informieren in prägnanter Form über aktuelle Themen. Langbeiträge geben den Raum für grundlegende Analysen, Buchbesprechungen bieten eine kritische Übersicht einschlägiger Publikationen.

Europäisches Parlament vor den Wahlen 2024: Kommt es zu einem parteipolitischen Erdbeben auf EU-Ebene?

Wie bereits unter den Kommissionspräsidenten Barroso und Juncker könnte damit in der nächsten Legislaturperiode eine vornehmlich auf Unternehmenswünsche ausgerichtete EU-Politik drohen.

Resümee

Ausgehend von den Ergebnissen der Wahlen auf EU-Mitgliedsstaatenebene in den letzten beiden Jahren und den ersten Vorhersagen zu den EU-Parlamentswahlen im Juni 2014 ist mit einer deutlichen Verschiebung der Kräfteverhältnisse im Europäischen Parlament nach rechts auszugehen. Allerdings deuteten bereits die Prognosen bei den EU-Wahlen 2019 auf einen Rechtsrutsch hin. Es kam jedoch anders: Die Parteien im linken und mittleren Wähler:innenspektrum gewannen deutlich hinzu, während das rechte Spektrum unter den Erwartungen blieb.¹⁶ Der Grund dafür könnte unter anderem darin liegen, dass die Wahlbeteiligung

wesentlich höher war als bei den EU-Wahlen davor.

Die letzten Jahre jedoch waren von einer Reihe großer Krisen geprägt, die sich auf erhebliche Teile der Bevölkerung negativ ausgewirkt haben. Pandemie, stark gestiegene Energiekosten und hohe Inflation sind für viele Wähler:innen ein wesentlicher Grund, sich anderen Parteien zuzuwenden oder bei den Wahlen zuhause zu bleiben. Letztlich liegt es aber an den wahlwerbenden Gruppen selbst, die Bevölkerung von ihren Anliegen zu überzeugen. Gewissheit über die politische Zusammensetzung der EU-Institutionen wird es jedenfalls nach den EU-Wahlen, die vom 6. bis 9. Juni 2024 stattfinden werden, geben.¹⁷

Frank Ey, AK Wien
frank.ey@akwien.at

Die FPÖ könnte in der nächsten EU-Legislaturperiode im EU-Parlament sieben Sitze stellen – mehr als doppelt so viel wie bisher.

- 1 [EU-Schuldenregeln: Grünen-Chef warnt vor „Ende der EU, wie wir sie kennen“ – Euractiv DE](#), abgerufen am 15. Januar 2024.
- 2 [Wie es zum Sieg von Rechtsaußen Geert Wilders kommen konnte - Niederlande - derStandard.at › International](#), abgerufen am 11. Januar 2024.
- 3 [Konservative gewinnen Schicksalswahl in Spanien - aber Mehrheit fehlt | DiePresse.com](#), abgerufen am 11. Januar 2024.
- 4 [Schweden: Ulf Kristersson zum Ministerpräsidenten gewählt - ZDFheute](#), abgerufen am 11. Januar 2024.
- 5 [Orbán triumphiert in Ungarn mit Zwei-Drittel-Mehrheit | kurier.at](#), abgerufen am 17. Januar 2024.
- 6 [Präsidentenschaftswahl in Frankreich 2022 – Wikipedia](#), abgerufen am 15. Januar 2024.
- 7 [Demokratie in Polen: Der schwierige Start der Regierung Tusk \(deutschlandfunk.de\)](#) abgerufen am 17. Januar 2024.
- 8 [Liberale gewinnen Parlamentswahl: Slowenien wählt die „Freiheit“ | tagesschau.de](#) abgerufen am 17. Januar 2024.
- 9 [Europawahl: Sorge vor der rechten Welle bei EVP und Sozialdemokraten - Politik - SZ.de \(sueddeutsche.de\)](#), abgerufen am 18. Januar 2024.
- 10 [A&W-Blog | EU-Parlamentswahlen 2024 - Arbeit&Wirtschaft Blog \(awblog.at\)](#), abgerufen am 18. Januar 2024.
- 11 [EU Parliament will see far-right surge at election, study says \(euobserver.com\)](#) und [EU-Wahlprognose: Rechte festigen dritte Position, Italiens Linke gewinnt – Euractiv DE](#), abgerufen am 31. Januar 2024.
- 12 [EU-Wahlprognose: Rechte festigen dritte Position, Italiens Linke gewinnt – Euractiv DE](#), abgerufen am 31. Januar 2024.
- 13 [EU-Parlament stimmt für umstrittenes Naturschutzgesetz \(handelsblatt.com\)](#) und [Wird die EVP den Streit ums EU-Renaturierungsgesetz überleben? – Euractiv DE](#), abgerufen am 19. Januar 2024.
- 14 [EU-Wahlkampf: CDU und FDP machen Bürokratieabbau zum Fokus – Euractiv DE, Flyer_EU_Buerokratie_8-Seit_WmD.pdf \(afd.de\)](#), abgerufen am 19. Januar 2024.
- 15 [A&W-Blog | Kehrtwende der EU-Kommission: Politische Prioritäten sehen nun einen Vorrang für KMU vor \(awblog.at\)](#), abgerufen am 19. Januar 2024.
- 16 [A&W-Blog | Neues EU-Parlament mit Mitte-links-Mehrheit - A&W Blog \(awblog.at\)](#), abgerufen am 19. Januar 2024.
- 17 [Europawahl 2024 – alles, was es zu wissen gilt](#), abgerufen am 19. Januar 2024.

DIE EUROPÄISCHE ARBEITSPLATZGARANTIE EIN WESENTLICHER BEITRAG, UM VOLLBESCHÄFTIGUNG ZU ERREICHEN

Von
Simon Theurl

Persistente Arbeitslosigkeit gehört zu den ungelösten Problemen in der Europäischen Union. In den letzten Jahren ist es EU-Mitgliedsländer mit öffentlicher Arbeitsplatzbeschaffung gelungen, Arbeitslosigkeit zu reduzieren. Eine Finanzierung auf europäischer Ebene ist möglich und würde existierende Projekte absichern und die weitere Implementierung auf regionaler Ebene durch Arbeitsmarktinstitutionen oder Zivilgesellschaftliche Akteure in weiteren Mitgliedsländern fördern.

Hintergrund

Seit den 1990er Jahren kämpft die Europäische Union mit hoher Arbeitslosigkeit. Noch bis in die 1990er wurde das Ziel der Vollbeschäftigung von einflussreichen Ökonomen:innen bei einer Arbeitslosenrate zwischen 1–3 % gesehen. Gemessen an diesen Maßstäben, verfehlt die EU das Ziel der Vollbeschäftigung deutlich. Zwar führte die gute Konjunktur zu einer Reduktion der Arbeitslosigkeit zwischen 2000–2008 und erneut ab 2013, fiel jedoch bis dato nicht unter 6 %.

Das liegt nicht zuletzt daran, dass Ursachen von Arbeitslosigkeit seit den 1980ern/90ern in zunehmendem Ausmaß beim Individuum gesucht werden und sich die monetaristische Idee einer „natürlichen“ Arbeitslosigkeit durchgesetzt hat. Abgelöst wurde die Idee, dass der Staat bzw. die Politik in ihrem Handlungsspielraum, mittels Nachfragemanagement für Vollbeschäftigung sorgen soll und kann. Übrig blieb Sucharbeitslosigkeit, also die Dauer von Arbeitslosigkeit und deren Reduktion, als Aufgabe der etablierten Arbeitsmarktpolitiken der europäischen Mitgliedsländer. Das soll im Wesentlichen durch Unterstützung bei der Arbeitssuche, aber insbesondere mittels Kontrollen und Sanktionen erreicht werden. Daneben wird mit variierendem Aufwand versucht mittels Qualifizierungsmaßnahmen die Chancen am Arbeitsmarkt zu erhöhen und Unter-

nehmen mit öffentlichen Lohnsubventionen dazu motivieren, Arbeitslose anzustellen.

In kapitalistischen Gesellschaften, in denen Lohnarbeit einen zentralen Stellenwert einnimmt, ist ein Anteil von über 6% (unfreiwilliger) Arbeitsloser nicht akzeptabel; insbesondere dann, wenn es sich um lange andauernde Episoden von Arbeitslosigkeit handelt. Vor dem Hintergrund hoher (Langzeit-) Arbeitslosigkeit haben innovative Akteur:innen unterschiedliche Pilotprojekte initiiert. Diese orientieren sich an der Idee einer Jobgarantie. Europäische Finanzierungsmöglichkeiten können dazu beitragen bereits bestehenden Projekte abzusichern und weitere Initiativen zu ermöglichen.

Langzeitarbeitslosigkeit bringt Grenzen der Arbeitsmarktpolitik zum Ausdruck

Indem wir den Blick auf Langzeitarbeitslosigkeit lenken, können wir dabei Grenzen der etablierten Arbeitsmarktpolitiken erkennen. Die Anzahl der Langzeitarbeitslosen schwankt naturgemäß abhängig von der Entwicklung der Arbeitslosigkeit bzw. Beschäftigung, also von jenen Faktoren die nicht(mehr) im Aufgabenbereich der Arbeitsmarktpolitik verstanden werden.

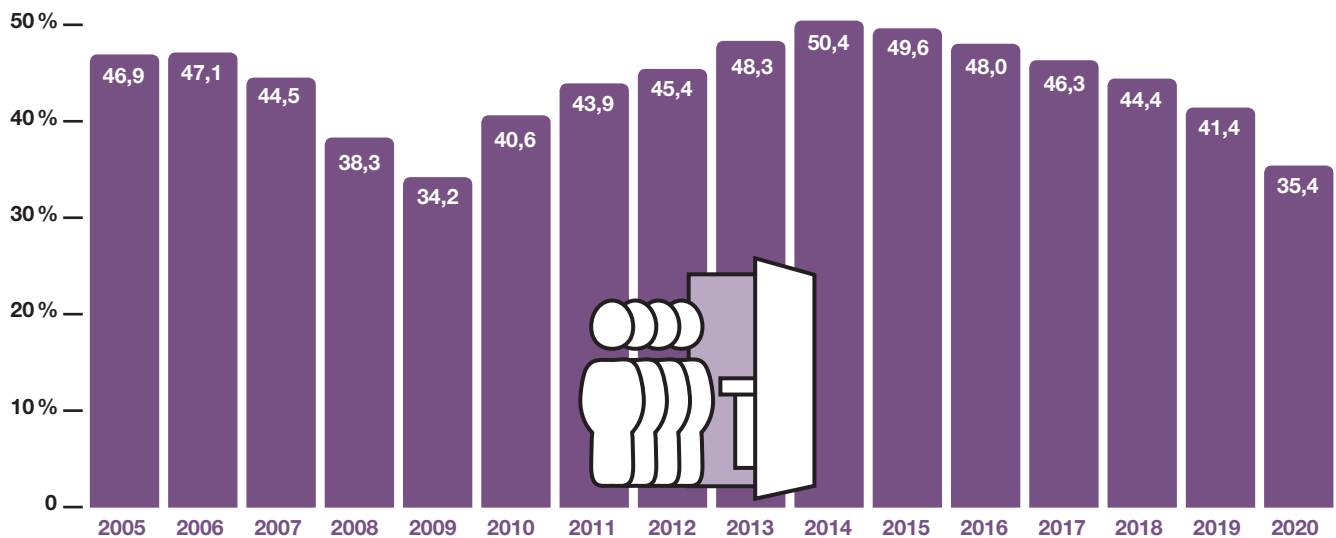
Das Verhältnis von Langzeitarbeitslosen zu den Arbeitslosen ermöglicht es, die Wirkung der Arbeitsmarktpolitik in diesem Bereich in

In kapitalistischen Gesellschaften, in denen Lohnarbeit einen zentralen Stellenwert einnimmt, ist ein Anteil von über 6% (unfreiwilliger) Arbeitsloser nicht akzeptabel.

Die Europäische Arbeitsplatzgarantie: Ein wesentlicher Beitrag, um Vollbeschäftigung zu erreichen

Langzeitarbeitslose als Anteil der Arbeitslosen in der EU 27

2005 bis 2020



Quelle: Quelle: EUROSTAT, 01.08.2023, Langzeitarbeitslose, UNE_LTU_A_H

den Fokus zu nehmen. So ermöglicht es die Quote der Langzeitarbeitslosen¹, Langzeitarbeitslosigkeit als Problemfeld der Arbeitsmarktpolitiken in Europa zu identifizieren, das selbst in guten Konjunkturlagen nicht verschwindet. Zwischen 2005 und 2020 lag die Langzeitarbeitslosenquote zwischen 34 % und 50 % (vgl. Abbildung).

Langzeitarbeitslosigkeit wird nicht von selbst verschwinden

Dafür gibt es viele Ursachen, letztlich aber der Mangel an Arbeitsplätzen für diese Personengruppe, Einstelldiskriminierung und multiple Vermittlungsschwierigkeiten, die sich im Zeitverlauf gegenseitig verstärken. Arbeitslosigkeit, insbesondere lange andauernde Arbeitslosigkeit, ist eine Belastung für die Betroffenen. Soziale Ausgrenzung, ein zunehmendes Armutsrisiko und verschlechternde physische und psychische Gesundheit sind gängige Folgen. Die Aussichten auf Wiederbeschäftigung verringern sich im Laufe der Zeit aufgrund von Einstelldiskriminierung. So wird die Dauer der Arbeits-

losigkeit selbst zu einer Ursache anhaltender, sich verfestigender Arbeitslosigkeit.

Es ist unwahrscheinlich, dass Langzeitarbeitslosigkeit von selbst verschwinden wird. Demografische Prognosen deuten auf eine alternde Bevölkerung hin. Obwohl dies in den kommenden Jahren einen dämpfenden Effekt auf die Arbeitslosigkeit haben wird, wird es wahrscheinlich die Langzeitarbeitslosigkeit unter der alternden Bevölkerung erhöhen, da das Risiko in Langzeitarbeitslosigkeit zu verharren mit dem Alter steigt.

Die Idee einer progressiven und transformativen Arbeitsplatzgarantie für Europa

Im Kontext verschiedener Krisenerscheinungen wird die in den USA populäre Idee einer „Job Garantie“, mittlerweile auch im europäischen Kontext verstärkt diskutiert. Dabei handelt es sich um ein vielversprechendes Instrument, das eingesetzt werden könnte, um Vollbeschäftigung zu erreichen,

Zwischen 2005 und 2020 lag die Langzeitarbeitslosenquote zwischen 34 % und 50 %.

Die Europäische Arbeitsplatzgarantie: Ein wesentlicher Beitrag, um Vollbeschäftigung zu erreichen

Es ist die Aufgabe des Staates, Arbeitsplätze zur Verfügung zu stellen, wenn der Markt versagt – wenn es also nicht genügend Arbeitsangebote für alle Arbeitssuchenden gibt.

Armut zu reduzieren, die Wirtschaft zu stabilisieren, öffentliche Angebote auszubauen sowie einen sozialökologischen Übergang zu unterstützen.

Das Konzept ist einfach: Jede:r die oder der eine Arbeit sucht, bekommt vom Staat einen Arbeitsplatz zur Verfügung gestellt. Es ist die Aufgabe des Staates, Arbeitsplätze zur Verfügung zu stellen, wenn der Markt versagt – wenn es also nicht genügend Arbeitsangebote für alle Arbeitssuchenden gibt.

Dabei erfüllt das idealtypische Modell einer progressiven und transformativen Arbeitsplatzgarantie eine Reihe an Ansprüchen. Das ist von zentraler Bedeutung um diese von öffentlichen Arbeitsverpflichtungen mit Zwangscharakter abzugrenzen.

Eine Arbeitsplatzgarantie ist freiwillig, die Einkommen entsprechen den geltenden Kollektivverträgen und diese liegen zumindest über der Armutsgrenze. Die Arbeitsverträge sind unbefristet und an die Arbeitszeitwünsche und -möglichkeiten der Teilnehmer:innen angepasst. Die Schaffung der Jobs wird demokratisch organisiert um den Bedürfnissen der Arbeitssuchenden und der Gemeinschaften, in denen die Jobs geschaffen werden, zu entsprechen.

Arbeitsplatzgarantie statt Arbeitszwang

Das Gebot der Freiwilligkeit ist ein zentrales Charakteristikum, das eine progressive Arbeitsplatzgarantie von öffentlichen Arbeitsplatzprogrammen mit Zwangscharakter unterscheidet, die ab den 1980er Jahren an Popularität gewonnen hatten. Sogenannte „Workfare“ Programme bzw. „work for benefits“ Programme, wie die 1€-Jobs im Rahmen der Hartz-IV-Reformen, erhöhen den Druck, schlechte Jobs zu ak-

zeptieren und wirken disziplinierend und stigmatisierend.

Faire Entlohnung

Bei der Frage nach angemessenen Einkommen sind verschiedene Aspekte zu berücksichtigen. Höhere Einkommen bei einer Arbeitsplatzgarantie werden vermutlich auch zu einem höheren Widerstand der Kapitalseite führen, da diese dazu führen könnten, dass Arbeitskräfte niedrig bezahlte Jobs verlassen. Das hätte auch zur Folge, dass insgesamt weniger Beschäftigungseffekte – im Fall vom Wechsel von Privatbeschäftigung zu öffentlicher/geförderter Beschäftigung – zu beobachten sind. Ob eine solche Arbeitsplatzgarantie finanzierbar ist, hängt dann vom Selbstfinanzierungsgrad der Programme ab. Solange Unternehmen im Niedriglohnsektor Profite erwirtschaften, kann davon ausgegangen werden, dass sich ein solches Programm selbstfinanzieren kann. Ob nun der Wettbewerb im Niedriglohnsektor erhöht werden soll, bzw. der Lohndruck nach oben erhöht werden soll, ist eine gesellschaftliche Frage, die nicht zuletzt politisch ausgefochten werden muss.

Mit der Orientierung an den gewerkschaftlichen Lohnforderungen könnte eine Arbeitsplatzgarantie dazu beitragen Aufwärtstrends im Niedriglohnbereich zu fördern. Indem das Einkommen dabei jedenfalls über der Armutsgrenze liegen muss, würde eine Arbeitsplatzgarantie zur Reduktion von Armut beitragen.

Demokratische Beteiligung

Im Idealfall kann die Beteiligung von Sozialpartnern dazu beitragen unterschiedliche Interessen sinnvoll auszugleichen. Gelingt es, bei der Auswahl der zu schaffenden Arbeitsplätze die lokale Bevölkerung einzubinden, kann sichergestellt werden, dass Nach-

Die Europäische Arbeitsplatzgarantie: Ein wesentlicher Beitrag, um Vollbeschäftigung zu erreichen

Mit der Orientierung an den gewerkschaftlichen Lohnforderungen könnte eine Arbeitsplatzgarantie dazu beitragen, Aufwärtstwicklungen im Niedriglohnbereich zu fördern.

frage für die neugeschaffenen Tätigkeiten bzw. Produkte besteht. Nicht zuletzt ist es notwendig die Arbeitssuchenden entsprechend einzubinden. Das leitet sich aus dem Gebot der Freiwilligkeit ab und hilft die Dropout-Rate aus dem Programm zu reduzieren.

Zielgruppenorientierung

Eine Arbeitsplatzgarantie kann unterschiedlich ausgestaltet sein. Sie kann universell, also für alle zugänglich sein, oder sie kann auf bestimmte Zielgruppen, wie z.B. die am meisten benachteiligten und verwundbaren Gruppen gerichtet werden.

Eine Arbeitsplatzgarantie für Langzeitarbeitslose bietet eine Reihe an Vorteilen. Sie würde die Dynamik des Arbeitsmarktes signifikant steigern und die Wahrscheinlichkeit unerwünschter Auswirkungen auf den Arbeitsmarkt reduzieren. Darüber hinaus kann eine zielgruppenorientierte Arbeitsplatzgarantie dort ansetzen, wo die Arbeitsmarktpolitiken der Mitgliedsländer an ihre Grenzen stoßen. Nicht zuletzt reduziert eine zielgruppenorientierte Arbeitsplatzgarantie den administrativen Aufwand und kann dazu dienen, Erfahrungen mit Arbeitsplatzgarantieprogrammen zu erlangen, bevor diese weiter ausgerollt werden.

Viele Vorteile eine Maßnahme

Eine Arbeitsplatzgarantie trägt dazu bei, das in den UN-Menschenrechten verankerte Recht auf gute Arbeit² zu verwirklichen. Da Arbeitslosigkeit maßgeblich das Armutsrisiko erhöht, ist eine Arbeitsplatzgarantie ein geeignetes Instrument zur Armutsbekämpfung. Darüber hinaus kann sie regionale Entwicklungsstrategien fördern, öffentliche Dienstleistungen stärken und den Übergang zu einer emissionsfreien Wirtschaft unterstützen. Damit würde sie im Einklang mit den Zielen des Europäischen Grünen Deals

stehen und die Grundsätze des Europäischen Pfeilers sozialer Rechte wahren.

Da wirtschaftliche Rezessionen zu einer Verfestigung der Langzeitarbeitslosigkeit führen, helfen Programme zur Arbeitsplatzgarantie die Beschäftigungshindernisse adressieren, mit denen Langzeitarbeitslose konfrontiert sind. Im besten Fall greifen diese, bevor Menschen in eine Arbeitslosigkeitsabwärtsspirale geraten. Indem eine Arbeitsplatzgarantie mit Ausbildung am Arbeitsplatz kombiniert wird, unterstützt sie die Aufrechterhaltung sowie Aktualisierung beruflicher Kompetenzen.

Die Arbeitsplatzgarantie in der Praxis: aktuelle Beispiele aus Europa

Dass es sich bei der Arbeitsplatzgarantie nicht um eine rein theoretische Debatte handelt, zeigen eine Reihe an Beispielen von arbeitsplatzgarantieähnlichen Programmen weltweit, aber auch in Europa³. Prominente und aktuelle Beispiele sind, „Kinofelis“ in Griechenland, das französische „Territoire Zéro Chômeur de Longue Durée“ (TZCLD), die Regionen mit null Arbeitslosigkeit in Wallonien und das „Modellprojekt Arbeitsplatzgarantie Mariantal“ (MAGMA) in Österreich. Darüber hinaus können wertvolle Erkenntnisse aus den Erfahrungen mit der EU-Jugendgarantie gewonnen werden. Die genannten Programme wurden jeweils an die spezifischen regionalen Gegebenheiten angepasst und unterscheiden sich darüber hinaus anhand der Zielgruppe. Beispielsweise ist das Programm in Wallonien in eine regionale industriepolitische Entwicklungsstrategie eingebettet. Alle vier Programme richten sich an Langzeitarbeitslose.

Im September 2016 startete in Griechenland das öffentliche Arbeitsbeschaffungsprogramm⁴ „Kinofelis“. Das Programm wurde

Die Europäische Arbeitsplatzgarantie: Ein wesentlicher Beitrag, um Vollbeschäftigung zu erreichen

über einen Zeitraum von drei Jahren⁵ in aufeinanderfolgenden Wellen ausgerollt und erreichte ungefähr 200.000 Langzeitarbeitslose. Im Jahr 2019 verlängerte die neue Regierung das Programm, das bis heute existiert.

Dass es sich bei der Arbeitsplatzgarantie nicht um eine rein theoretische Debatte handelt, zeigen eine Reihe an Beispielen von arbeitsplatzgarantieähnlichen Programmen.

2016 verabschiedete die französische Regierung ein Gesetz zur Finanzierung und Durchführung des TZCLD. Heute hat es 2.100 Teilnehmer:innen, wird auf lokaler Ebene durchgeführt, zielt auf Langzeitarbeitslose ab und erhält nationale Finanzierung. Im Jahr 2020 trat es in eine zweite Phase ein, in der sich 47 Regionen den vorherigen zehn anschlossen, mit etwa 2.000 zusätzlichen Teilnehmer:innen.

Inspiziert vom TZCLD startete die Wallonische Regierung am 28.4.2023 ihr eigenes öffentliches Arbeitsbeschaffungsprogramm⁶. Es umfasst 17 Projekte, die Arbeitsplätze für mindestens 750 Personen bieten. Das Projekt ist Teil des wallonischen Aufbauplans⁷, der zusätzlich zur Finanzierung von mehr als 65.000 Arbeitsplätzen im sozialökonomischen Sektor und im öffentlichen Dienst beiträgt. Die Hälfte der Finanzierung stammt aus dem Europäischen Sozialfonds (ESF), die andere Hälfte aus der Wallonie. Die wallonischen TZCLD-Projekte reagieren auf ungedeckte lokale Bedürfnisse und ermöglichen die Einstellung von Personen, die seit zwei Jahren arbeitslos sind.

Österreich hat eine lange Tradition öffentlicher Arbeitsplatzschaffungsprogramme, beginnend mit der „Aktion 8.000“, der „Aktion 20.000“ und zwischen 2020 und 2024 das erste Arbeitsplatzgarantie-Experiment MAGMA in Gramatneusiedl. MAGMA bietet eine Beschäftigungsgarantie für Personen, die länger als ein Jahr arbeitslos sind, und hat die Langzeitarbeitslosigkeit nahezu be-

seitigt. Eine erste Bewertung findet positive Auswirkungen auf das wirtschaftliche und nicht-wirtschaftliche Wohlergehen⁸ der Teilnehmer.

Eine Europäische Arbeitsplatzgarantie ist finanzierbar

Die Kosten einer Arbeitsplatzgarantie wurden auf etwa 1,5% des BIP geschätzt. Das erscheint zunächst hoch, doch wenn man die Kosten von Arbeitslosigkeit auf der einen Seite und höhere Steuereinnahmen und Sozialbeiträge auf der anderen Seite berücksichtigt, sind die effektiven Kosten deutlich geringer.

Die Kosten von Arbeitslosigkeit, also Ausgaben, die für diverse Fürsorge- oder Versicherungsleistungen anfallen variieren zwischen den Ländern erheblich. In Österreich betragen die Ausgaben für Langzeitarbeitslosigkeit im Jahr 2022 schätzungsweise 21.853 Euro⁹ pro Jahr. Auch im Vergleich der Nettoersatzraten, die Menschen erhalten, wenn sie ein Jahr lang arbeitslos waren, liegt Österreich leicht über dem Mittelwert aller EU-Mitgliedsländer¹⁰.

Unter Berücksichtigung der Kosten von Langzeitarbeitslosigkeit und der Rückflüsse ins Budget auf Grund von Lohn- und Einkommensbezogenen Steuern, betragen die Nettokosten einer Arbeitsplatzgarantie für Langzeitarbeitslose in Österreich grob geschätzt 8.000 Euro pro Person und Jahr.

In der EU27 waren im Jahr 2022 etwa 5,1 Millionen Menschen länger als ein Jahr arbeitslos. Basierend auf dem österreichischen Beispiel, würden sich die Kosten einer Arbeitsplatzgarantie für alle Langzeitarbeitslosen in der EU auf rund 41 Milliarden Euro zusätzlich pro Jahr belaufen. Das wären 0,25 % des BIP.

Die Beseitigung von Langzeitarbeitslosigkeit soll als europäische Aufgabe verstanden werden.

Finanzierung auf europäischer Ebene

Die Finanzierung einer Arbeitsplatzgarantie sollte auf europäischer Ebene sichergestellt werden, da sie auf nationaler Ebene besondere Herausforderung darstellt. Gleichzeitig sollte die Beseitigung von Langzeitarbeitslosigkeit als europäische Aufgabe verstanden werden: eine Arbeitsplatzgarantie für Langzeitarbeitslose kann zu ökonomischer Stabilität beitragen, die Dynamik am Arbeitsmarkt erhöhen, stärkt die soziale Konvergenz und kann die Regionalentwicklung ebenso unterstützen wie den „Green Deal“.

Wird Arbeitslosigkeit als das verstanden, was es ist – eine ökonomische Krisenerscheinung – lassen sich konkrete Finanzierungsvorschläge aus bereits vorhandenen Krisenmaßnahmen der EU ableiten. Ebenso könnten die Verwendungsmöglichkeiten vorhandener budgetärer Mittel ausgeweitet werden, oder die fiskalpolitischen Restriktionen für eine Arbeitsplatzgarantie gelockert werden.

Modelle für soziale Anleihen können eine stabilisierende Wirkung auf öffentliche Haushalte haben und in Folge zur Stabilisierung der Wirtschaft beitragen, da sie automatische Stabilisatoren wie Arbeitslosenunterstützung von den Ratings der Finanzmärkte für Staatsanleihen trennen. Die EURO-Krise zeigte schmerzlich die negativen Auswirkungen panikgetriebener Ratings, die zu Teufelskreisen zwischen niedrigen Ratings und steigenden Staatsschulden führten. Ähnlich könnten solche für die Finanzierung von Arbeitsplatzgarantien geschaffen werden. Als die EU während der COVID-19-Pandemie ihre Fähigkeit demonstrierte, eine große Wirtschafts- und Arbeitsmarktkrise zu verhindern, bot das Instrument „Support to mitigate Unemployment Risks in an Emer-

gency“ (SURE) finanzielle Unterstützung für Kurzarbeitsregelungen in ganz Europa. Ein solcher Mechanismus könnte also als Vorbild für eine neue Initiative zur Finanzierung von Arbeitsplatzgarantieprogrammen in Europa dienen. Dabei ist jedoch kritisch anzumerken, dass es gelingen muss den Mitgliedsländern sehr günstige Konditionen zum Geldborgern zur Verfügung zu stellen und Regeln geschaffen werden, die negative Wechselwirkung mit den Fiskalregeln ausschließen. Da auch Sozial-Bonds die Staatsverschuldung erhöhen laufen sie Gefahr, dass sie auf Grund der Fiskalregeln nicht greifen, da auch sie das Defizit erhöhen würden.

In eine ähnliche Kerbe schlagen Maßnahmen der Europäischen Zentralbank, die darauf abzielen können, die Kreditkosten der Anleihen der Mitgliedsstaaten auf einem ausreichend niedrigen Niveau zu halten. Mitgliedstaaten könnten Wertpapiere auf Finanzmärkten verkaufen, um ihre Arbeitsplatzgarantieprogramme zu finanzieren. Die Europäische Zentralbank könnte dann mit einem Programm ähnlich dem Public Sector Purchase Programme (PSPP) dafür sorgen, dass diese Wertpapiere in einem vorgegebenen Rahmen bleiben.

Eine andere Quelle bieten verschiedene Posten des EU-Budgets. Programme wie Next Generation EU könnten so gestaltet werden, dass sie die Finanzierung von Arbeitsplatzgarantieprogrammen der Mitgliedstaaten ermöglichen. Posten im Budget, die ausschließlich zur Finanzierung von Arbeitsplatzprogrammen reserviert werden, hätten dabei eine besonders große Hebelwirkung. Ebenso könnten Finanzierungsmöglichkeiten über den Europäischen Sozialfonds ausgebaut werden. Das ist bereits möglich, um gezielt Arbeitsplatz-

Die Europäische Arbeitsplatzgarantie: Ein wesentlicher Beitrag, um Vollbeschäftigung zu erreichen

programme zu fördern bräuchte es jedoch einzeln oder in Kombination: ein höheres Volumen, einen leichteren Zugang zu den Mitteln für regionale und nicht staatliche Akteure, oder eine Bindung der Mittel eben für eine Arbeitsplatzgarantie.

Nicht zuletzt könnten Ausgaben für Arbeitsplatzgarantieprogramme von fiskalischen Regeln ausgenommen werden.

Schluss - politischer Wille

Während kurze Episoden von Arbeitslosigkeit charakteristisch für dynamische Arbeitsmärkte sind, kommt es in einem erheblichen

Ausmaß zu einer Verfestigung von Arbeitslosigkeit. Diese stellt eine Belastung für die betroffenen Individuen und im Fall von Massenarbeitslosigkeit für die Gemeinschaften, in denen sie leben dar. Ökonomisch handelt es sich hierbei einerseits um ein Marktversagen, andererseits schmälert niedrige Arbeitslosigkeit die Verhandlungsmacht der Lohnarbeitenden. Politisch kommt in der Langzeitarbeitslosigkeit ein Politikversagen zum Ausdruck. In der EU lag die Quote der Langzeitarbeitslosen bei 50% und erreichte 35% im Jahr 2020.

Dieser ungebrochen hohe Anteil an Langzeitarbeitslosen spiegelt die Grenzen der herkömmlichen Arbeitsmarktpolitik in den EU-Mitgliedsländern wider, welche in den letzten Jahren zu innovativen Experimenten geführt haben. In unterschiedlichem Ausmaß haben einige EU Mitgliedsländer Arbeitsplatzgarantieprogramme umgesetzt, mit denen sie effektiv Langzeitarbeitslosigkeit beseitigen konnten. Diese orientieren sich an dem Konzept einer staatlichen Arbeitsplatzgarantie. Wo Menschen, die arbeiten wollen, keinen Arbeitsplatz finden, ist der Staat dafür verantwortlich, die fehlenden Arbeitsplätze zu schaffen. Dabei soll es sich um freiwillige Arbeitsangebote handeln, die sich an den Lohnforderungen der Gewerkschaften orientieren, den Kollektivverträgen entsprechen und zumindest armutsabsichernd sind. Darüber hinaus soll die Schaffung der Arbeitsplätze demokratisch organisiert sein, beispielsweise durch das Einbeziehen der Sozialpartner:innen, der betroffenen Arbeitslosen sowie Menschen in den Gemeinschaften, in denen die Jobs entstehen sollen.

Ein zentrales Problem stellt die Finanzierung dieser Projekte dar, die es oft nicht über den Status kurzfristiger Programme hinaus schaffen und dadurch viel ihres Potenzials ein-



Die Stimme der österreichischen Arbeitnehmer:innen und Konsument:innen für ein gerechtes Europa in allen Belangen.

@AK_EU_Int

Die Europäische Arbeitsplatzgarantie: Ein wesentlicher Beitrag, um Vollbeschäftigung zu erreichen

Vor diesem Hintergrund ist die Existenz von (Langzeit) Arbeitslosigkeit bzw. die Existenz guter Lohnarbeit für alle, eine politische Entscheidung.

büßen. Einerseits auf Grund ideologischer Vorbehalte und politischer Konflikte, die nicht zuletzt in der Arbeitslosenpolitik zum Ausdruck gebracht werden. Andererseits auf Grund fiskalpolitischer Restriktionen, die während wirtschaftlicher Rezession – wenn es besonders wichtig wäre, einem Anstieg der (Langzeit)Arbeitslosigkeit entgegenzuwirken – verstärkend wirken. Dem könnte eine Finanzierung und Verankerung einer Arbeitsplatzgarantie auf europäischer Ebene Abhilfe schaffen. In Anlehnung an bisherige

Maßnahmen, die von der EU zur Krisenbekämpfung herangezogen wurden, ließe sich eine Reihe an Möglichkeiten aufzeigen, wie eine Arbeitsplatzgarantie auf europäischer Ebene finanziert werden könnte.

Vor diesem Hintergrund ist die Existenz von (Langzeit)Arbeitslosigkeit bzw. die Existenz guter Lohnarbeit für alle, eine politische Entscheidung.

Simon Theurl, AK Wien
simon.theurl@akwien.at

- 1 Die Langzeitarbeitslosenquote ergibt sich aus der Zahl der Langzeitarbeitslosen dividiert durch die Zahl der Arbeitslosen.
- 2 https://www.ilo.org/newyork/speeches-and-statements/WCMS_229015/lang--en/index.htm
- 3 The Job Guarantee Program | Program Map
- 4 https://www.ilo.org/employment/units/emp-invest/WCMS_531182/lang--en/index.htm
- 5 https://www.levyinstitute.org/pubs/wp_1022.pdf
- 6 <https://www.wallonie.be/fr/actualites/deploiement-de-17-projets-territoires-zero-chomeur-de-longue-duree>
- 7 <https://www.wallonie.be/fr/plans-wallons/plan-de-reliance-de-la-wallonie>
- 8 https://papers.ssrn.com/sol3/papers.cfm?abstract_id=4428264
- 9 Eigene Berechnung: Ausgaben für Notstandshilfe, Versicherungsbeiträge die im Zuge des ALG gezahlt werden, Förderkosten für Schulungen und Betreuungskosten beim AMS
- 10 OECD Daten zu Arbeitslosenversicherungsleistungen: <https://data.oecd.org/chart/7knt>

Referenzen

- Antonopoulos, R. (2023). Has the Time for a European Job Guarantee Policy Arrived? Levy Economic Institute, Working Paper No. 1022.
- Cruz-Hidalgo, E., Ehnts, D., Tcherneva, P. (2019). Completing the euro: The euro treasury and the job guarantee. *Revista De Economía Crítica*, 27, 100–111. https://EconPapers.repec.org/RePEc:ret:ecocri:rec27_09
- Dörre, K. (Ed.). (2013). *International labour studies: Vol. 3. Bewährungsproben für die Unterschicht? Soziale Folgen aktivierender Arbeitsmarktpolitik*. Campus-Verl. <https://permalink.obvsg.at/AC10495850>
- Ehnts, D., Höfgen, M. (2019). The Job Guarantee: full employment, price stability and social progress. *Society Register*, 3(2), 49–65. <https://doi.org/10.14746/sr.2019.3.2.04>
- Gerard, M., Valsamis, D., van der Beken, W. (2012). Why invest in employment? A study on the cost of unemployment. Final Report, on Behalf of European Federation for Services to Individuals (EFSI).
- Jessop, B. (1993). Towards a Schumpeterian Workfare State? Preliminary Remarks on Post-Fordist Political Economy. *Studies in Political Economy*, 40(1), 7–39. <https://doi.org/10.1080/19187033.1993.11675409>
- Kelton, S. (2021). *The deficit myth: Modern monetary theory and how to build a better economy* (Paperback edition published 2021). John Murray. <https://permalink.obvsg.at/AC16707814>
- Keynes, J. M., Johnson, E., Moggridge, D. (2012). *The Collected Writings of John Maynard Keynes*. Cambridge University Press. <https://doi.org/10.1017/UPO9781139524216>
- Mastromatteo, G., Esposito, L. (2017). How to Fight Unemployment with the Minsky Alternative in Italy and in the EU. In M. J. Murray, M. Forstater (Eds.), *The Job Guarantee and Modern Money Theory* (pp. 117–148). Springer International Publishing. https://doi.org/10.1007/978-3-319-46442-8_6
- Minsky, H. (1965). The Role of Employment Policy, Institute of Industrial Relations, University of California, Berkley, Working Paper(270). http://digitalcommons.bard.edu/hm_archive/270
- Minsky, H. P. (2013). Ending poverty: Jobs, not welfare. Levy Economics Institute of Bard College.
- Nüß, P. (2017). Duration Dependence As An Unemployment Stigmata: Evidence From A Field Experiment In Germany. IMK Working Paper, August (184).
- Peck, J. (2001). *Workfare states*. Guilford Press.
- Schultheiß, J., Theurl, S. (2021). Viele Gründe für eine Jobgarantie: Vom Recht auf gute Arbeit bis zur Erhöhung der Lebensqualität für alle. *Kurswechsel*, 2021(2), 95–101. http://www.beigewum.at/wp-content/uploads/Kurswechsel-2.21-Kern_Fahne-Debatte_korrigiert-95-101_Theurl_Schultheiss.pdf
- Tcherneva, P. R. (2020). The case for a job guarantee. The case for. Polity Press.
- Tcherneva, P. R., Lalucq, A. (2022). A Job Guarantee for Europe: Economic policy innovation for stability, security and sustainability. *Policy Brief*.
- Vickrey, W. S. (1994). Why not chock-full employment? *Atlantic Economic Journal*, 22(1), 39–45. <https://doi.org/10.1007/BF02301698>
- Watts, M. J., Sharpe, T. P., Juniper, J. (2017). The Job Guarantee and Eurozone Stabilisation. In M. J. Murray, M. Forstater (Eds.), *The Job Guarantee and Modern Money Theory* (pp. 89–115). Springer International Publishing. https://doi.org/10.1007/978-3-319-46442-8_5
- Wray, L. R. (1998). Government as Employer of Last Resort: Full Employment Without Inflation. *SSRN Electronic Journal*. Advance online publication. <https://doi.org/10.2139/ssrn.74942>

Globale Ungleichheiten: Ein Paar Krümel für die Halbe Welt?

Von
Eva Six

Die Schere klafft auseinander; vom Vermögenskuchen bleibt für die Mehrheit der Weltbevölkerung nur ein dünnes Stück – egal welche Metapher man bemüht, Ungleichheit ist eine der Herausforderungen unserer Zeit. Zudem wird die weltweite Ungleichverteilung von Reichtum durch die Klimakrise weiter verschärft. Abhilfe können nur politischer Wille und globale Steuersysteme schaffen.

Wurzeln der Ungleichheit

Wenn wir über materiellen Reichtum sprechen, muss zunächst zwischen zwei wichtigen Konzepten unterschieden werden: die Verteilung von Einkommen und von Vermögen. Einkommen bezeichnet jenes Geld, das Menschen in einem bestimmten Zeitraum verdienen. Dabei gibt es zwei Hauptquellen: Einkommen aus Arbeit (z.B. Löhne und Gehälter) und Einkommen aus Kapital (z.B. Zinsen und Dividenden). Vermögen hingegen bezeichnet den Gesamtwert aller Besitztümer, einschließlich finanzieller und materieller Vermögenswerte, wie etwa Wertpapiere oder Immobilien.

Die Wurzeln der Ungleichheit sind in der Geschichte von Industrialisierung, Imperialismus und Kolonialismus zu finden

Einkommen sind nicht nur innerhalb von Ländern sehr ungleich zwischen Individuen verteilt, sondern auch global betrachtet. Die globale Einkommensverteilung bezieht sich auf die Verteilung von nationalen Einkommen, also die Summe aller Einkommen von Einwohner:innen eines bestimmten Landes im Laufe eines Jahres. Dabei zeigt sich eine starke Kluft zwischen den Ländern des Globalen Nordens und des Globalen Südens: Die reichsten zehn Prozent der Weltbevölkerung beziehen 52 Prozent des globalen Einkommens, während die untere Hälfte nur 8,5 Prozent erhält.

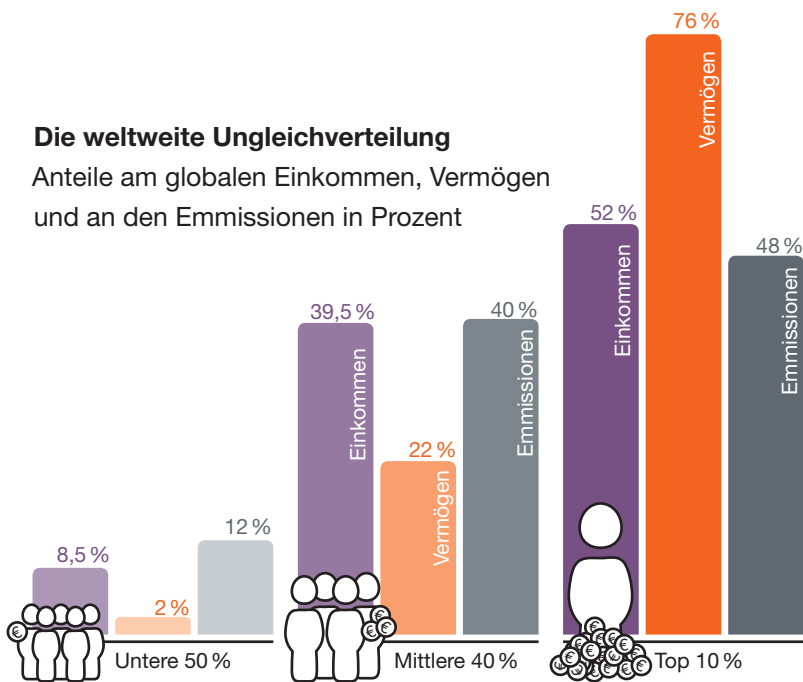
Die Wurzeln dieser Ungleichheit sind in der Geschichte von Industrialisierung, Imperialismus und Kolonialismus zu finden. Da

in den meisten Ländern die jeweiligen nationalen Eliten am meisten von diesen Entwicklungen profitierten, wurden auch bereits bestehende innerstaatliche Ungleichheiten weiter verschärft. Nach den Weltkriegen gelang es einigen Ländern – vor allem im Globalen Norden – die Einkommensungleichheit zu reduzieren. Dies gelang durch den Ausbau von Wohlfahrtsstaaten, starke Gewerkschaften und eine progressive Besteuerung – eine Steuerpolitik, bei der Personen mit höherem Einkommen einen höheren Prozentsatz ihres Einkommens an Steuern zahlen. Seit den 1980er-Jahren ist jedoch eine Zunahme der globalen Einkommensungleichheit zu verzeichnen, wenn auch in unterschiedlichem Tempo und Ausmaß. Dieser Anstieg ist zum Großteil auf die Implementierung neoliberaler Wirtschaftspolitik in Form von Deregulierungen (insbesondere im Bereich Finanzen und Arbeitsmarkt), Privatisierungen von staatlichen Unternehmen und Dienstleistungen, einer Einschränkung der Sozialausgaben, sowie Steuersenkungen und den damit verbundenen Rückbau des Sozialstaates zurückzuführen. Seit der Jahrtausendwende hat sich die durchschnittliche Einkommenskluft zwischen den Ländern verringert, hauptsächlich aufgrund des starken Wachstums in China, Indien und anderen südostasiatischen Nationen. Dennoch besteht nach wie vor eine erhebliche Schiefelage in der globalen Einkommensverteilung.

Globale Ungleichheiten: Ein paar Krümel für die halbe Welt?

Die weltweite Ungleichverteilung

Anteile am globalen Einkommen, Vermögen und an den Emissionen in Prozent



Daten: wid.world 2022

Die reichsten zehn Prozent besitzen drei Viertel des weltweiten Vermögens, während die untere Hälfte nur etwa 2 Prozent hält. Gleichzeitig sind die Top 10% für fast die Hälfte der Emissionen verantwortlich – die ärmere Hälfte hingegen nur für 12 Prozent.

Vermögen als Machtfrage

Die Verteilung von Vermögenswerten ist jedoch noch viel ungleicher als die von Einkommen, sowohl innerhalb der Länder als auch global betrachtet: Die reichsten zehn Prozent besitzen drei Viertel des weltweiten Vermögens, während die untere Hälfte nur etwa zwei Prozent hält. Die extreme Konzentration von Vermögen in den Händen weniger gefährdet die Demokratie. Tatsächlich können wohlhabende Personen mit ihrem Vermögen politische Macht und Einfluss ausüben, wodurch sie die Welt nach ihren Vorstellungen gestalten und ihre Privilegien absichern können. Diese Ungleichverteilung von politischem Einfluss hat zur Folge, dass das Vertrauen in demokratische Prozesse und Institutionen kontinuierlich erodiert – hierzulande lässt sich dies etwa durch den jährlich veröffentlichten Demokratiemonitor des Sora-Instituts festmachen. Darüber hinaus zeigen überreiche Personen wenig Interesse an der Absicherung und dem Ausbau des Sozialstaats, besseren Arbeitsbedingungen und einem Strukturwandel, der allen

Die extreme Konzentration von Vermögen in den Händen Weniger gefährdet die Demokratie.

Menschen ein gutes und klimafreundliches Leben ermöglicht – Faktoren, die jedoch die Lebenssituation der vielen Menschen ohne nennenswertes Vermögen maßgeblich beeinflussen.

Die globale Ungleichverteilung der Vermögen ist – wie jene der Einkommen – durch ein gewichtiges Nord-Süd-Gefälle gekennzeichnet. Obwohl nur 15 Prozent der Weltbevölkerung in Europa und Nordamerika leben, besitzen sie mehr als die Hälfte des weltweiten Vermögens. Dieses Ungleichgewicht hat zur Folge, dass ein entsprechendes Machtgefälle in internationalen Institutionen und bei globalen Entscheidungen besteht, etwa in Bezug auf Strategien zur wirtschaftlichen Entwicklung, den Klimaschutz und die Besteuerung multinationaler Unternehmen und Vermögen.

Eine weitere negative Konsequenz der extremen Vermögenskonzentration sind ihre Folgen für den Klimaschutz. Das exorbitante Konsumverhalten der reichen Bevölkerungsgruppen trägt zu einer massiven Verschärfung der Klimakrise bei: die reichsten zehn Prozent der Weltbevölkerung sind für fast die Hälfte der Emissionen verantwortlich, während die ärmere Hälfte nur 12 Prozent dazu beiträgt. Gleichzeitig sind vulnerable Gruppen und die ärmeren Teile der Weltbevölkerung am stärksten von Hitze, Dürren, Extremwetterereignissen und Ernteausfällen betroffen.

Steuern als Teil der Lösung

Extreme Vermögensungleichheit und ihre negativen Folgen sind das Ergebnis von ungleichen Machtverhältnissen und politischem Versagen. Die Bekämpfung dieser Schieflage erfordert daher entschlossenes und demokratisch legitimes Handeln auf nationaler und internationaler Ebene.

Globale Ungleichheiten: Ein paar Krümel für die halbe Welt?

Ein entschlossenes und demokratisch legitimiertes Handeln auf nationaler und internationaler Ebene ist entscheidend.

Auf nationaler Ebene ist eine Angleichung der Besteuerung von Arbeit und Kapital durch progressive Vermögenssteuern dringend erforderlich. Darüber hinaus könnte die Einführung von Obergrenzen für Vermögensbesitz sowie die Besteuerung von Erbschaften dazu beitragen, die hohe Vermögenskonzentration in den Händen weniger Individuen und Familien nachhaltig zu reduzieren. Auf internationaler Ebene ist eine verstärkte Zusammenarbeit bei der Erfassung von Vermögen unerlässlich, um eine gerechte Besteuerung reicher Personen und insbesondere multinationalaler

Zum Nachlesen

AK Wien (2021)

Globalisierungskompass – Orientierungshilfe für eine gerechte Weltwirtschaft, ÖGB Verlag, 2021.
www.arbeiterkammer.at/globalisierungskompass (05.02.2024).

World Inequality Lab (2022)

World Inequality Report 2022.
wir2022.wid.world (05.02.2024).

GLOBALISIERUNGSKOMPASS

Orientierungshilfe für eine gerechte Weltwirtschaft

Herausgeberin: AK Wien, Abteilung EU & Internationales



In 28 Beiträgen und 40 Grafiken zeichnet der Globalisierungskompass eine vielschichtige Landkarte der Herausforderungen der Globalisierung und zeigt verschiedene Wege und Ansatzpunkte für eine gerechte Weltwirtschaft auf. Seit 100 Jahre kämpft die Arbeiterkammer für Gerechtigkeit – und zwar weit über die Grenzen Österreichs und Europas hinaus.

Ein Druckexemplar bestellen oder online lesen unter:
www.arbeiterkammer.at/globalisierungskompass



Konzerne zu ermöglichen. Um dem internationalen Steuerwettbewerb und Steuerschlupflöchern Einhalt zu gebieten, ist die Festlegung eines weltweiten Mindeststeuersatzes auf Kapitalerträge und Unternehmensgewinne von entscheidender Bedeutung. Eine globale Finanztransaktionssteuer könnte zudem der Unterbesteuerung des Finanzsektors entgegenwirken und reichere Bevölkerungsgruppen in die Pflicht nehmen einen substanziellen Beitrag zur Finanzierung globaler öffentlicher Güter, wie etwa Klimafonds, zu leisten. Denn Personen und Unternehmen die auf den globalen Finanzmärkten durch den Kauf und Verkauf von Vermögenswerten (wie etwa Rohstoffe oder Währungen) Millionenbeträge bewegen, müssten so eine kleine Steuer auf jede ihrer Transaktionen zahlen. Es ist höchste Zeit, reiche Personen in die Pflicht zu nehmen, ungleichen Machtverhältnisse zu korrigieren und eine gerechtere und nachhaltigere Zukunft für alle anzustreben.

Eva Six, AK Wien,
eva.six@akwien.at

EU-CHILE HANDELSABKOMMEN ALTE PROBLEME IN NEUEM GEWAND?

Von
Elena Ellmeier

Die „neue“ Handelsstrategie der EU hat keinen Paradigmenwechsel gebracht. Auch das aktuelle Handels- und Investitionsabkommen der EU mit Chile hat einen ähnlich neokolonialen und neoliberalen Charakter wie viele EU-Abkommen davor. Sonderklagerechte für Konzerne, Rohstoffausbeutung und zahllose Nachhaltigkeitsversprechen sind nur einige wenige Gründe, warum dieses Abkommen veraltet und somit abzulehnen ist.

Sonderrechte für Konzerne

Wie auch schon zuvor beinhaltet das EU-Chile Abkommen umstrittene Sonderklagerechte für Konzerne im Rahmen des Investitionsschutzes. Sollten also beispielsweise neue Gesetze zum Schutz von Umwelt und/oder Arbeitenden beschlossen werden, die den Profiten von Konzernen im Wege stehen, darf Chile fortan mit Klagen rechnen. Das wäre nicht die erste internationale Klage gegen Chile: 2021 hat etwa ein französisches Konsortium, das den Flughafen Santiago betreibt, die Republik Chile vor einem Schiedsgericht auf Schadenersatz wegen Verlusten im Flugverkehr im Zuge der COVID-19-Pandemie geklagt. Das Verfahren ist noch anhängig. Insgesamt sind mehr als 350 Klagen europäischer Unternehmen gegen karibische und lateinamerikanische Staaten bekannt – damit entfällt ein Drittel der weltweiten Klagen auf diese Region.¹ Besonders betroffen sind Bereiche von strategischer Bedeutung wie beispielsweise der Bergbau, Öl und Gas. Als Land mit reichlich Rohstoffvorkommen ist Chile also eine besondere Zielscheibe.

Auch die Daseinsvorsorge ist durch die Sonderklagerechte der Konzerne gefährdet. Nicht einmal die Ausnahme kritischer Infrastruktur wie Wasserversorgung oder Abwasserentsorgung ist bei dem Investitionsschutz vorgesehen. Bei einer Rückführung privater Dienstleistungen in die öf-

fentliche Hand wären entsprechend Klagen möglich. Das hemmt nicht nur die Entwicklung des Landes, sondern gefährdet auch die Bereitstellung öffentlicher Dienstleistungen.

Die Sonderklagerechte für Großkonzerne werden aus genannten Gründen schon lange scharf kritisiert. Sie sind zudem zutiefst undemokratisch. Die entsprechenden Klagen werden bei privaten Schiedsgerichten eingebracht, deren Entscheidungen oft intransparent und kaum anfechtbar sind.² Darüber hinaus reichen häufig Klagsdrohungen schon aus, um Regierungen und Parlamente davon abzuhalten, Gesetze zum Schutz der Bevölkerung und der Umwelt zu beschließen.³ Konzernen wird damit ein Vorrrecht gegenüber demokratisch gewählten Institutionen gewährt.

Rohstoffausbeutung im großen Stil

Die Rohstoffvorkommen Chiles sind ein wichtiges Motiv für das Abkommen. Chile ist der weltweit größte Kupferexporteur und fördert zusätzlich Lithium – ein Rohstoff, der gerade für E-Autos von zentraler Bedeutung ist. Der Export dieser Rohstoffe in die EU wird mit dem Abkommen planmäßig ausgebaut – auf den ersten Blick womöglich ein erfreuliches Vorhaben. Die Schattenseiten, die mit dem Rohstoffabbau einhergehen, werden allerdings oftmals unter den Tisch gekehrt.

Durch die Sonderklagerechte dient das Abkommen eher den Interessen der Konzerne als dem Klimaschutz.

EU-Chile Handelsabkommen: Alte Probleme in neuem Gewand?

Der vermehrte Handel von Pestiziden schadet der Bevölkerung in der EU und Chile.

Der Bergbau gehört weltweit zu den gefährlichsten Branchen und verzeichnet eine sehr hohe Zahl von wirtschaftsbezogenen Menschenrechtsverletzungen. Es kommt außerdem zu einer Vielzahl von Unfällen und auch Kinderarbeit ist in dieser Branche noch bittere Realität.⁴ Insbesondere beim chilenischen Lithiumabbau mehren sich zudem Berichte über die Behinderung gewerkschaftlicher Arbeit. Bergbau in Chile steht zudem oft in Zusammenhang mit menschenrechtswidrigen Zwangsumsiedelungen indigener Völker.

Der Kupferabbau verbraucht darüber hinaus übermäßig viel Wasser und verschärft bereits existierende Dürren in Chile. Die 2,2 Tonnen giftige Abfälle, die je Tonne Kupfer entstehen, werden in der Nähe von Dörfern gelagert und verursachen massive Umwelt Risiken. Auch der Lithiumabbau ist besonders problematisch und verschlingt Unmengen an Wasser, was das Ökosystem zusätzlich aus dem Gleichgewicht bringt.⁵

Gesundheit in Gefahr

Pestizide wie Paraquat, die in der Landwirtschaft zum Einsatz kommen, sind in der EU verboten – zweifellos aus gutem Grund. Paraquat ist nachweislich hochgiftig, laut Schätzungen von Expert:innen sind bereits zehntausende Menschen an dem Mittel gestorben.⁶ Was in der EU aufgrund von Gesundheitsbedenken verboten ist, ist aber für die Länder des globalen Südens offensichtlich gut genug. Der Zynismus in dieser Sache ist kaum zu überbieten: Die Pestizide werden zu einem großen Teil von europäischen Unternehmen hergestellt und in den globalen Süden exportiert.⁷ Dabei schadet die EU aber nicht nur der Bevölkerung in Chile - denn über den Handel findet der hochgiftige Stoff seinen Weg zurück auf unsere Teller. Der jüngste Skandal der giftigen, aus Chile stammenden Nutella-Haselnüsse, ist ein Beispiel von vielen.⁸

Ein generelles Verbot giftiger Pestizide wäre naheliegend. Denn die Folgen vor Ort sind gravierend: schwere gesundheitliche Probleme aufgrund von Vergiftungen sowie steigende Krebsraten nicht nur bei den Landarbeiter:innen, sondern auch bei der lokalen Bevölkerung. Die negativen Effekte des Einsatzes gesundheitsschädlicher Pestizide zeigt sich darüber hinaus an einem überproportional hohen Prozentsatz von Kindern mit Missbildungen.⁹

Bevor die Argumente ausgehen.



A&W
blog

awblog.at

EU-Chile Handelsabkommen: Alte Probleme in neuem Gewand?

Die EU-Handelspolitik folgt immer noch der veralteten, neoliberalen Doktrin.

Marketing statt echter Nachhaltigkeit

Die sogenannte Kehrtwende der EU-Handelspolitik steht und fällt mit den Nachhaltigkeitskapiteln in den neuen Abkommen. In diesen Kapiteln werden Klima-, Umwelt und Arbeitsstandards festgehalten. Dabei geht es beispielsweise um die Einhaltung der Normen der Internationalen Arbeiterorganisation, die von der Arbeiterkammer, aber auch anderen Interessensvertretungen schon lange eingefordert werden. Die Sache hat nur einen Haken: Im Gegensatz zu den Kapiteln zum Investitionsschutz gibt es keinen Sanktionierungsmechanismus bei Nichteinhaltung. Sollten also eine oder mehrere dieser festgeschriebenen Richtlinien gebrochen werden, passiert also höchstwahrscheinlich – gar nichts. Die viel beworbenen Nachhaltigkeitskapitel sind also de facto zahnlos und am Ende des Tages eher eine Marketingkampagne als Bestandteil fortschrittlicher Handelspolitik.

Handelspolitik anders denken

Eine sozial und ökologisch gerechte Handelspolitik sieht anders aus. Länder des globalen Südens dürfen nicht weiterhin zu bloßen Rohstofflieferanten verkommen. Es braucht neue Wirtschaftsansätze, die den Ausbau regionaler Wertschöpfung und kriti-

scher Infrastruktur fördern und den Aufbau lokaler Industrien ermöglichen. Handel von Ressourcen und technologischem Wissen muss mit guten Arbeitsbedingungen, Dekarbonisierung und Menschenrechten vereinbar sein. Dafür muss Ländern wie Chile auch der notwendige Handlungsspielraum eingeräumt werden, um den heimischen Markt vor (ausländischer) Konkurrenz zu schützen. Die aktuelle Auslegung des Investitionsschutzes darf deshalb kein Bestandteil moderner Handelspolitik bleiben.

Stattdessen braucht es einen fortschrittlichen Handel auf Augenhöhe mit dem Ziel, Ressourcen zu reduzieren und gleichzeitig hohe Arbeitsstandards im Bergbau zu gewährleisten. Darüber hinaus muss die EU von dem Vorhaben des bloßen Ersatzes von Verbrennerautos durch E-Autos abkehren und auch das sogenannte grüne Wachstum grundlegend infrage stellen. Das vorliegende Abkommen erfüllt all diese wichtigen Anforderungen jedoch nicht. Es entspricht immer noch der alten, neokolonialen EU-Handelsdoktrin und ist deshalb aus einer ökologischen und sozialen Perspektive abzulehnen.

Elena Ellmeier, AK Wien
Referentin der Abteilung EU und Internationales
elena.ellmeier@akwien.at

- 1 <https://amerika21.de/analyse/265450/konzerne-gegen-staaten-lateinamerika> [07.02.2024].
- 2 <https://www.boeckler.de/de/magazin-mitbestimmung-2744-private-schiedsgerichte-beschaedigen-den-staat-5800.htm> [07.02.2024].
- 3 Eberhardt, P. (2013). Konzerne versus Staaten: Mit Schiedsgerichten gegen die Demokratie. Blätter für deutsche und internationale Politik, 29.
- 4 Kamminga, M. T. (2016). Company responses to human rights reports: an empirical analysis. Business and Human Rights Journal, 1(1), 95-110.
- 5 <https://www.blaetter.de/ausgabe/2023/maerz/scholz-in-lateinamerika-der-mythos-vom-nachhaltigen-rohstoffabbau> [07.02.2024].
- 6 <https://www.publiceye.ch/de/themen/pestizide/wie-syngenta-jahrzehntelang-warnungen-ignorierte-um-sein-hochgiftiges-pestizid-im-markt-zu-halten> [07.02.2024].
- 7 <https://www.sueddeutsche.de/wirtschaft/pestizide-zu-giftig-fuer-europa-gut-genug-fuer-den-export-1.5025969> [07.02.2024].
- 8 <https://www.daserste.de/information/politik-weltgeschehen/weltspiegel/sendung/chile-haselnuesse-pestizide-102.html> [07.02.2024].
- 9 Tonelli, P. (2021). The Bitter Taste of Chilean Fruit Sold in Europe.

KLIMAKONFERENZ IN DUBAI DER LANGE ABSCHIED VON DEN FOSSILEN ENERGIETRÄGERN

Von
Christoph Streissler

Dass eine Klimakonferenz in einem OPEC-Staat stattfindet, klingt wie der Beginn eines schlechten Witzes, meinte die BBC. Überraschend war daher, dass es gerade hier erstmals gelang, in einem Abschlussdokument die Abkehr von fossilen Energieträgern zu verankern.

Die Klimakrise zeigt sich immer deutlicher. Daher war die Spannung groß, ob gerade in einem OPEC-Land die dringend nötigen Fortschritte möglich sind.

Die Vereinigten Arabischen Emirate (VAE) sind vielen durch die staatliche Fluglinie „Emirates“ bekannt. Deren Logo wiederum ist auch abseits des Fliegens immer dann zu sehen, wenn Arsenal, AC Milan, Real Madrid oder andere Fußballclubs spielen, die den „Emirates“ gehören. In Österreich sind die VAE darüber hinaus als (indirekter) Eigentümer eines Viertels der OMV bekannt. Die Emirate – von der Fläche und der Bevölkerungszahl sehr ähnlich wie Österreich – liegen am Persischen Golf und erwirtschaften ein Sechstel ihres Bruttoinlandsprodukts durch den Export von Öl und Gas. Unter den Staaten der OPEC, der Organisation der erdölexportierenden Staaten, sind sie der drittgrößte Exporteur. Kurz, die VAE sind ein Staat, in dessen Adern Erdöl und Erdgas fließen.

Vom 30. November bis 13. Dezember 2023 fand in Dubai, der größten Stadt der VAE, die 28. Klimakonferenz statt, die „COP28“, wie die 28. Vertragsstaatenkonferenz (Conference Of the Parties) der Klimarahmenkonvention auch kurz genannt wird. Mit etwa 100.000 Teilnehmer:innen war sie die größte jemals ausgerichtete Klimakonferenz.

Der Bock als Gärtner?

Den Vorsitz der Konferenz führte Sultan Ahmed al-Dschaber, der Ölminister der Vereinigten Arabischen Emirate (VAE) und gleichzeitig Vorstandsvorsitzender des staatlichen Ölkonzerns ADNOC – eine Besetzung, die schon im Vorfeld viel Kritik erntete. Von Um-

welt-NGOs wurde dementsprechend auch der starke Einfluss der Lobbyisten für fossile Energieträger kritisiert. So berichtete der englische Guardian, dass fast 2500 Lobbyisten für Erdöl- und Erdgas akkreditiert waren. Auch eine Abstimmungsempfehlung der OPEC, die während der Konferenz die Runde machte, bestärkte das Gefühl, dass die fossile Industrie ein gewichtiges Wort mitzureden hatte.

Die Erwartungen an die Konferenz waren vielfältig. Zum einen wird es immer deutlicher, wie drängend die Klimakrise ist. Der weltweite Ausstoß an Treibhausgasen entwickelt sich nicht so, dass die in Paris im Jahr 2015 vereinbarten Klimaziele erreicht werden. Auch der Krieg Russlands gegen die Ukraine, der bald ins dritte Jahr geht, führt zu internationalen Spannungen, aber auch zu Preisausschlägen auf den Energiemärkten. Diese Destabilisierung des Energiesektors führt zu strategischen Neuorientierungen der Staaten. Schließlich haben auch die Kriegshandlungen in Gaza zu einer internationalen Polarisierung geführt, die die Kooperation schwieriger macht, ja die allenthalben zu beobachtende Abkehr vom Multilateralismus noch weiter antreibt.

Überraschender Erfolg

Bei dieser Ausgangslage sticht ein Ergebnis der Konferenz als bemerkenswert hervor: Alle Staaten einigten sich auf ein Abschlussdokument¹, das eine Transformation

Sehr rasch gab es positive Schlagzeilen, weil schon am ersten Tag der Konferenz umfangreiche Gelder für die internationale Klimafinanzierung versprochen wurden.

weg von den fossilen Energieträgern als Ziel nennt. Das scheint eine Selbstverständlichkeit, da doch seit Jahrzehnten bekannt ist, dass die Verbrennung fossiler Energieträger der wesentliche Treiber für das Ansteigen der globalen Temperatur ist. Tatsächlich ist es jedoch das erste Mal, dass dies auch in einem Abschlussdokument einer Klimakonferenz steht. Denn bis dahin war es den Staaten, die finanziell stark von Erdöl und Erdgas abhängen, stets gelungen, dass derartige Formulierungen in den Beschlüssen nicht vorkamen.

Dafür sind wohl verschiedene Kräfte verantwortlich. Zum einen haben sich insgesamt 130 der etwa 200 Staaten bei der Konferenz vehement für einen Ausstieg aus den fossilen Energieträgern ausgesprochen. Dazu zählten die USA, die EU, Kanada, Norwegen, aber auch viele Entwicklungsländer, die unter den zunehmend katastrophalen Auswirkungen des Klimawandels leiden, sowie kleine Inselstaaten im Pazifik, die schon durch einen mäßigen Anstieg des Meeresspiegels von der Landkarte verschwinden könnten.

Andererseits haben auch einige erdöl-exportierende Staaten ihre Wirtschaft mittlerweile diversifiziert und sind daher nicht mehr auf Gedeih und Verderb vom Öl-export abhängig. Der Vorsitzende der Konferenz musste daher einen Kompromiss finden, der sowohl den weitgehenden Forderungen nach einem Ausstieg („phase out fossil fuels“) genügt als auch von Staaten akzeptiert wurde, die weiterhin stark vom Erdölexport abhängen. Dies gelang mit der Formulierung, dass alle Staaten zum Ziel beitragen sollten, dass ein Wandel weg von fossilen Energieträgern in den Energiesystemen gelingt².

Nicht schnell genug

Sowohl dass ein solcher Kompromiss gefunden werden konnte als auch dass dies in einem OPEC-Land geschah, ist bemerkenswert. So nannte Simon Stiell, der Exekutivsekretär der Klimarahmenkonvention, das Ergebnis den Anfang vom Ende der Ära der fossilen Brennstoffe. Manche sehen dabei aber in erster Linie, wie langsam der Fortschritt im internationalen Klimaschutz ist.

Ein wichtiges Vorhaben der Konferenz war ein „global stocktake“, eine weltweite Bestandsaufnahme, wie sie das Abkommen von Paris vorsieht. Dabei soll bewertet werden, wo die Bemühungen der Staaten im Klimaschutz stehen und ob diese ausreichen, um die Ziele des Pariser Abkommens – eine Beschränkung des weltweiten Temperaturanstiegs auf zwei Grad, wenn möglich auf 1,5 Grad – zu erreichen. Als Grundlage für diese Bewertung veröffentlichte das Sekretariat der Klimarahmenkonvention drei Monate vor der COP28 ein Dokument³, das deutlich macht, dass der Fortschritt nicht ausreicht, um die Klimaziele zu erreichen. So heißt es etwa: „Die globalen Emissionen entsprechen nicht den [...] Minderungspfaden, die mit dem Temperaturziel des Pariser Abkommens vereinbar sind, und das Zeitfenster für ehrgeizigere Ziele und die Umsetzung bestehender Zusagen schließt sich schnell [...]“⁴ Die Staaten müssten viel mehr tun, um die Klimaneutralität bis Mitte des Jahrhunderts zu erreichen.⁵ Mit diesem Dokument sollte auch der Druck erhöht werden, dass bei der Konferenz möglichst weitreichende und ehrgeizige Beschlüsse gefasst würden und dass die Vertragsstaaten ihre eigenen Zusagen verstärken und die reichen Staaten mehr klimarelevante Gelder zur Verfügung stellen.

Ergebnisse im Einzelnen

Gleich zu Beginn der Konferenz wurden Fortschritte bei der Klimafinanzierung und beim Fonds für Schadenersatz gemacht, weil Industriestaaten, aber auch Saudi-Arabien und die VAE umfangreiche finanzielle Zusagen machten. Von Seiten des Sekretariates und der staatlichen Akteure wurden diese raschen Zusagen als wichtiger Schritt gelobt. Nicht-Regierungsorganisationen kritisierten diese Gelder hingegen als unzureichend. So monierte etwa Amnesty International, dass den 13 Milliarden Dollar, die dieses Jahr in den Green Climate Fund (GCF) flossen, 7.000 Milliarden Dollar an Subventionen für fossile Energieträger gegenüberstünden.⁶

Es geht nicht schnell genug: Was die Staaten bisher als Emissionsminderungen zugesagt haben, reicht bei weitem nicht aus, um das 1,5-Grad-Ziel zu erreichen.

Während der GCF schon seit 2010 besteht und Klimaschutzprojekte finanziert, wurde der Fonds für „Verluste und Schäden“ („loss and damage“) bei der COP 28 erstmals mit Mitteln ausgestattet. Seine Gelder sollen verwendet werden, um die Folgen klimabedingter Katastrophen in besonders betroffenen Staaten zu mildern. Den Industriestaaten ist es dabei wichtig, dass nicht von „Reparationszahlungen“ die Rede ist, denn sie wollen von ihrer historischen Verantwortung nichts hören.⁷

Sonstige Inhalte des Abschlussdokuments

Nach diesen raschen, medienwirksamen Erfolgen zu Beginn der Konferenz begannen die Verhandlungen zu den schwierigeren Themen. Sehr umstritten war – wie schon oben dargelegt – die Formulierung, die zu der Rolle fossiler Energieträger getroffen werden sollte.

Der Hauptteil des Abschlussdokuments besteht aus einer Bewertung des Fortschritts bei der Erreichung der Klimaziele des Pa-

riser Abkommens, und zwar in den Bereichen Emissionsreduktion („Mitigation“), Anpassung („Adaptation“), Finanz- und Technologietransfer, Schadenersatz („Loss and damage“) und die gesamthaften Auswirkungen der Klimapolitik (unter der Überschrift „Response measures“). Das Ziel, den globalen Temperaturanstieg unter 1,5° C zu halten, wird bestätigt. Die Vertragsstaaten halten fest, dass dies weltweit bis 2030 Emissionsreduktionen um 43 % nötig macht (verglichen mit 2019), bis 2035 um 60 % und Netto-Null-Emissionen bis 2050. Gleichzeitig stellen sie – entsprechend dem oben genannten Bericht – fest, dass die bisher gemeldeten Maßnahmen diese Ziele weit verfehlen.

Des Weiteren sollen die Vertragsstaaten bis 2030 die installierte Leistung erneuerbarer Energie verdreifachen und die Steigerung der Energieeffizienz verdoppeln. Als Technologien für die Erreichung der Ziele werden unter anderem genannt: Kernenergie, Technologien zur Nutzung von CO₂ (CCU), Wasserstoffherzeugung mit „geringen Emissionen“ (statt Nullemissionen) und Nutzung von „Übergangsbrennstoffen“ (womit Erdgas gemeint ist).

Neben diesen technischen Zielen werden auch die positiven und negativen sozioökonomischen Auswirkungen emissionsmindernder Maßnahmen angesprochen. Es wird festgehalten, dass die Just Transition und die Schaffung von guten Arbeitsplätzen für die positiven Wirkungen von zentraler Bedeutung sind⁸.

Die Rolle des Multilateralismus wird ausdrücklich hervorgehoben. In diesem Zusammenhang werden einseitige Maßnahmen verurteilt, wenn sie ein ungerechtfertigtes Handelshemmnis darstellen.

Bewertung der Beschlüsse

Jedenfalls positiv zu sehen ist die klare Bestätigung der Ziele des Pariser Abkommens und die Nennung von Reduktionspfaden. Die Tatsache, dass fossile Brennstoffe überhaupt kritisch angesprochen werden, ist positiv, auch wenn die Sprache deutlicher sein könnte. Die kommenden Maßnahmen werden zeigen, ob die Konferenz tatsächlich den Anfang vom Ende der Ära fossiler Brennstoffe markiert, wie Simon Stiell es ausdrückte. Einige der technologischen Übergangslösungen sind problematisch, da sie einem schnelleren Umbau des Energiesystems im Weg stehen. So wird in hohem Maß auf den Ersatz von Kohle durch Erdgas gesetzt. Dabei wird Erdgas als „Übergangsbrennstoff“ („transitional fuel“) bezeichnet – ein Beispiel dafür, dass die Texte sich dem ahnungslosen Leser nicht erschließen, denn die Kenntnis der Codes und Deckwörter ist für ein Verständnis unerlässlich. So stellen die Vertragsstaaten fest, dass Übergangsbrennstoffe eine Rolle spielen können, um den Wandel des Energiesystems zu befördern, und gleichzeitig die Versorgungssicherheit erhöhen⁹. Diese Passage wird als Erfolg Russlands gewertet, das damit weiterhin den Verkauf von Erdgas sicherstellen kann.

Die Hoffnung auf technologische Lösungen

Auch Technologien zur Abscheidung und Speicherung von Kohlendioxid (Carbon Capture and Storage – CCS) rücken immer mehr ins Zentrum der Diskussion. Sie bekommen deshalb immer mehr Aufmerksamkeit, weil mittlerweile klar ist, dass auch bei sehr ambitionierter Umsetzung der Klimapolitik Restemissionen von Treibhausgasen bestehen bleiben, die nicht oder nur sehr schwer zu reduzieren sind (Beispiele: Methanemissionen bei der Rinderzucht;

Kohlendioxidemissionen bei der Zementherstellung, ...). Sie müssen durch „negative Emissionen“ kompensiert werden. Dafür kommen entweder natürliche Senken in Frage – also insbesondere Aufforstungen – oder künstliche Senken, eben die technische Abscheidung und Speicherung von Kohlendioxid¹⁰. Da unter anderem ehemalige Erdgaslagerstätten für diese geologische Speicherung in Frage kommen, sind Erdgasförderländer besonders daran interessiert, denn so lässt sich zweimal Geld machen: Einmal beim Verkauf von Erdgas, ein zweites Mal beim Speichern der Unmengen an Abgasen aus der Verbrennung fossiler Energieträger.

Auch Scheinlösungen, wie das leere Versprechen, Kohlendioxid als Rohstoff verwenden zu können, und Risikotechnologien wie Nuklearenergie werden in dem Dokument genannt. Es zeigt sich, dass das Dokument – wie schon bisher – von einem Vertrauen in primär technologische Lösungen getragen ist, das noch dazu keine technologische Steuerung vornimmt. Damit lautet das neoliberale Rezept der Klimakonferenz: Grünes Wachstum und Technologieoffenheit. Dass dies mittlerweile als bestenfalls unwirksam erkannt wurde, und die Verwirklichung der Technologieoffenheit für viele Unternehmen eine fehlende Investitionssicherheit bedeutet, steht auf einem anderen Blatt. Da verwundert es auch nicht, dass natürliche keine grundsätzliche Kritik am wachstumsorientierten Wirtschaftssystem im Dokument zu finden ist.

Zu begrüßen ist zumindest, dass die gesamtwirtschaftlichen Auswirkungen, insbesondere die auf Arbeit und Beschäftigung, in den Blick genommen werden. Problematisch ist in diesem Zusammenhang, dass es in diesen Bereichen wenig oder keine inter-

Neben den klima- und energiebezogenen Maßnahmen im engeren Sinn befassten sich die Vertragsstaaten auch mit wichtigen Aspekten der sozialen Auswirkungen.

Klimakonferenz in Dubai: Der lange Abschied von den fossilen Energieträgern

Neoliberale Konzepte wie „Grünes Wachstum“ und „Technologieoffenheit“ standen auch bei dieser Klimakonferenz hoch im Kurs. Wachstums-skepsis hat dort keinen Platz.

nationale Kooperation gibt, so dass Arbeitsstandards und Qualifikation weiterhin Sache der einzelnen Staaten bleiben. Die Betonung des Freihandels kann als Rute im Fenster für den Grenzausgleichsmechanismus im EU-Emissionshandel verstanden werden. Hier wird weiterhin viel diplomatische Arbeit nötig sein, um die Handelspartner der EU zu überzeugen, dass dieser kein ungerechtfertigtes Handelshemmnis darstellt.

Ausblick

Damit kann die internationale Klimapolitik weiterhin als moderat ambitioniert gesehen werden, auch wenn sie weitgehend unverbindlich bleibt. Dies wird auch für die nächste EU-Kommission eine Richtschnur sein, so dass zu erwarten ist, dass diese nicht hinter die Ziele des Grünen Deal zurückgehen wird. Doch nicht nur in der EU

wird ein neues Parlament gewählt, das eine neue Kommission bestellt, auch in den USA stehen mit den Wahlen Ende des Jahres wichtige Entscheidungen an. Und auch die eingangs erwähnten internationalen Konflikte werfen lange Schatten auf die Zukunft der Klimaverhandlungen.

Als erstes ist es nun aber an den Vertragsstaaten, die Maßnahmen zur Reduktion der Emissionen von Treibhausgasen voranzutreiben, damit die Welt eher auf das Ziel der Temperaturerhöhung um 1,5° C als auf einen Anstieg um 3° C zusteuert.

Christoph Streissler, AK Wien,
christoph.streissler@akwien.at

- 1 Das Abschlussdokument liegt bislang nur in einer vorläufigen Version vor. Es findet sich hier zum Download: <https://unfccc.int/documents/636608>
- 2 Die Formulierung lautet im englischen Original: „The Conference of the Parties [...] calls on Parties to contribute to the following global efforts: [...] Transitioning away from fossil fuels in energy systems, in a just, orderly and equitable manner, accelerating action in this critical decade, so as to achieve net zero by 2050 in keeping with the science;“
- 3 UNFCCC: Technical dialogue of the first global stocktake (FCCC/SB/2023/9), 8.9.2023. https://unfccc.int/sites/default/files/resource/sb2023_09E.pdf
- 4 “Key finding 4: global emissions are not in line with modelled global mitigation pathways consistent with the temperature goal of the Paris Agreement, and there is a rapidly narrowing window to raise ambition and implement existing commitments in order to limit warming to 1.5 °C above pre-industrial levels.”
- 5 “Key finding 5: much more ambition in action and support is needed in implementing domestic mitigation measures and setting more ambitious targets in NDCs to realize existing and emerging opportunities across contexts, in order to reduce global GHG emissions by 43 per cent by 2030 and further by 60 per cent by 2035 compared with 2019 levels and reach net zero CO2 emissions by 2050 globally.”
- 6 Amnesty International, 30.11.2023, <https://www.amnesty.org/en/latest/news/2023/11/global-initial-pledges-at-cop28-to-finance-the-loss-damage-fund-fall-far-short-of-what-is-needed>
- 7 Die Erwartungen und Befürchtungen, die mit diesem Fonds verbunden sind, hat Sagal Hussein kürzlich in einem Beitrag im A&W-Blog dargestellt: <https://www.awblog.at/klima-energie/Fonds-fuer-klimabedingte-verluste-und-schaeden>
- 8 “[J]ust transition of the workforce and the creation of decent work and quality jobs, and economic diversification are key to maximizing the positive and minimizing the negative impacts of response measures [...]” Abs 140
- 9 “[...] that transitional fuels can play a role in facilitating the energy transition while ensuring energy security” Abs 29
- 10 Eine genauere Darstellung der Technologie und der Irrwege, die damit verbunden sind, findet sich in: Streissler: Kohlendioxid verschwinden lassen – Ein Zaubertrick. Wirtschaft und Umwelt 4/2023, S. 18 –21, <https://www.ak-umwelt.at/schwerpunkt/?article=1415&issue=2023-04>